

7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege



Inga Wackerhagen (Kindertagespflege-Fachberatung Berlin-Mitte), *Dorothee Thielen* (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin), *Laura Sieglinski* (Kindertagespflegekind der ersten ANEZOLIA-Gruppe), *Ursula Lehmann* (stellvertretende Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin), *Angelika Sauermann* (Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin), Familiensensorin *Astrid Busse*, *Anja Koch* (Kindertagespflege-Fachdienstleitung Berlin-Mitte) und *Anne Weber* (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine
- Implementierung der internen Evaluation für die Kindertagespflege
- Die Berliner Pflegekinderhilfe aus der Sicht der Pflegepersonen
- Bindungssicherheit in der Bereitschaftspflege

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	5
Allgemeine Themen	6
Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	6
Stereotype in der Kinderliteratur.....	9
Schwerpunkt Kindertagespflege	13
Eindrücke vom 7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege	13
7. Tag der offenen Tür der Kindertagespflege in Reinickendorf.....	17
Bundesweiter Rückgang der Kindertagespflegestellen	19
Werbekampagne für die Kindertagespflege gestartet	21
Rückblick auf die „Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ am 13.11.2021	22
Implementierung der internen Evaluation für die Kindertagespflege.....	27
Nachruf Dr. Christa Preissing.....	29
Partizipation im Kindertagespflege-Alltag.....	30
Häufige Fragen in der Kindertagespflege: <i>Darf ich Zuzahlungen von den Eltern verlangen?</i>	32
Steuerfreie Erstattungen der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge werden nicht mehr als Zuschläge bezeichnet	34
Perspektiven der Kindertagesbetreuung in den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene	34

Schwerpunkt Vollzeitpflege	37
Einladung zum Pflegefamiliientag	37
Die Berliner Pflegekinderhilfe aus der Sicht der Pflegepersonen.....	38
Bindungssicherheit in der Bereitschaftspflege	58
Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe: Zurück nach Hause?! – Rückkehroptionen als Unsicherheitsfaktor in Pflegeverhältnissen	62
Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe Projektergebnisse jetzt digital zugänglich	64
Perspektiven der Hilfen zur Erziehung und der Pflegekinderhilfe in den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene	65

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juni 2022

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

Foto Titelblatt: Verena Mörath

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

Der **7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege** und der 20. Berliner Pflegefamilientag konnten in den vergangenen 2 Jahren aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht in Präsenz stattfinden. Aber in diesem Jahr war es endlich soweit, der Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege hat am 14.05.2022 wieder in Präsenz stattgefunden. Bilder und Erlebnisberichte finden sie ab S. 13.

Auch der **20. Berliner Pflegefamilientag** wird wohl am Sonntag, dem 28. August 2022, im FEZ an der Wuhlheide stattfinden. Was die Pflegefamilien an diesem Tag erwartet, können Sie auf S. 37 nachlesen.

In der Ausgabe 2/2021 haben wir die Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“ bereits kurz vorgestellt. Für die Erhebung wurden auch Pflegepersonen befragt. In der Veröffentlichung der Studie werden die Befunde aus den Interviews dargestellt und geben einen guten **Einblick in die Erfahrungen von Pflegepersonen**, sodass wir diesen Abschnitt ab S. 38 dokumentieren.

Die Bundestagswahl und die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin haben am 26. September 2021 stattgefunden. Sowohl im Bund als auch im Land Berlin wurden neue Koalitionsregierungen gebildet.

Die Grundsätze und Ziele der Regierungen wurden in Koalitionsverträgen festgelegt. In zwei Artikeln haben wir für Sie zusammengefasst, welche **Perspektiven der Kindertagesbetreuung und der Pflegekinderhilfe in den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene** aufgezeigt werden (ab S. 34 und ab S. 65).

Nachdem die Ukraine am 25. Februar 2022 von Russland angegriffen wurde sind viele Menschen geflüchtet und ein großer Teil hat Zuflucht in Berlin gefunden. Unter den Geflüchteten sind auch Familien mit Kindern und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Was die **Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine** leisten kann und muss, haben wir in einem Artikel ab Seite 6 zusammengefasst.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere interessante Artikel in dieser Ausgabe von „Pflegekinder“. Zum Beispiel: „*Stereotype in der Kinderliteratur*“ (ab S. 9) oder „*Implementierung der internen Evaluation für die Kindertagespflege*“ (ab S. 27) oder „*Bindungssicherheit in der Bereitschaftspflege*“ (ab S. 58).

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind viele Menschen nach Deutschland geflüchtet und ein großer Teil hat Zuflucht in Berlin gefunden. Unter ihnen sind auch Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige, die unsere Unterstützung benötigen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier gefordert.

Für Schutzmaßnahmen gegenüber Flüchtlingskindern und Kindern, die infolge von Unruhen in ihrem Land in ein anderes Land gelangt sind, ist nach dem Haager Kinderschutzübereinkommen das Aufnahmeland zuständig. Über 50 Staaten haben das Übereinkommen unterzeichnet, dazu gehört auch Deutschland.

Der Begriff Schutzmaßnahmen umfasst alle „individuellen Maßnahmen“, die im Interesse des Kindes erforderlich sind. Nach deutschem Recht sind dies neben familiengerichtlichen Entscheidungen (z.B. Vormundschaftsordnung) auch sämtliche Leistungen und andere Aufgaben des SGB VIII.¹

Für Geflüchtete bietet die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: „Was Jugendämter leisten“ eine gute Übersicht zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedenen Sprachen, auch in ukrainischer Sprache: www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/mediathek/broschueren/

Weitere Informationen für Geflüchtete in Berlin (zum Teil auch in ukrainischer Sprache) hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf ihrer Webseite zusammengestellt: www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/

Pflegekinderhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Mit Stand 12.04.2022 haben sich in Berlin insgesamt 331 minderjährige Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. 148 dieser unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurden in Obhut genommen (davon sind 142 Personen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 42a oder 42 SGB

¹ vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.: Erste Hinweise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nach Deutschland vom 28.03.2022

www.dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF_KJ_H_fuer_junge_Gefluechtete_aus_der_Ukraine_2022-03-28_01.pdf

VIII untergebracht). 183 minderjährige Geflüchtete sind bei oder gemeinsam mit den von den Eltern beauftragten Begleitpersonen untergebracht.¹

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert die Versorgung und Unterbringung von in Berlin ankommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Diese Kinder und Jugendlichen werden direkt in Berliner Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Die weitere Vermittlung erfolgt dann in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirke oder in Pflegefamilien.

Eine Unterbringung direkt und ohne Registrierung darf zum Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen nicht erfolgen.

Weitere Informationen:

www.berlin.de/sen/jugend/jugend/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/

Interessierte, die ein unbegleitetes Kind oder einen Jugendlichen aufnehmen möchten und in Berlin leben, können sich gern zu unserem Informationsabend anmelden: www.pflegekinder-berlin.de. Bei dem Informationsabend informieren wir sie u.a. auch über die aktuellen Bedingungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin.

Für Interessierte mit Migrationshintergrund bieten wir auf unserer Homepage auch Informationen zur Aufnahme eines Pflegekindes in ukrainischer Sprache:

www.pflegekinder-berlin.de/ukrainisch/

Kindertagespflege für geflüchtete ukrainische Kinder

Kinder ab dem ersten Geburtstag haben das Recht, eine Kita oder eine Kindertagespflegestelle zu besuchen. Auch geflüchtete ukrainische Familien mit kleinen Kindern können die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Hier können die Kinder gemeinsam mit anderen Kindern spielen und lernen. Sie haben so die Chance, neue Freunde zu finden und die deutsche Sprache schnell zu erlernen.

Eine exakte Zahl geflüchteter ukrainischer Kinder im Kitaalter kann in Berlin derzeit nicht bestimmt werden.

Dass Eltern aus der Ukraine die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen wollen, zeigen die Zahlen beantragter Kita-Gutscheine für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Mit Stand 03.05.2022 wurden seit dem 01. März 2022 für 216 ukrainische Kinder Betreuungsverträge in einer Kita (209) bzw. Tagespflegestelle (7) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 433 Kita-Gutscheine ausgestellt, die aber noch nicht eingelöst wurden (Zeitraum 01.03. bis 03.05.2022). Zudem wurden zum 02.05.2022 insgesamt 48 Gastkinder (ohne Vertrag) in den Kitas betreut.²

Informationen für Geflüchtete mit kleinen Kindern in Berlin hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem

¹ Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 22. April 2022 auf die Anfrage der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU): Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine, S. 3

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11457.pdf>

² Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 11. Mai 2022 auf die Anfrage

Infoblatt in deutscher oder ukrainischer Sprache zusammengestellt:

www.berlin.de/sen/bif/gefluechtete/willkommen_in_berlin_kita_dt.pdf

www.berlin.de/sen/bif/gefluechtete/2022/willkommen_in_berlin_kita_ua_web.pdf

Für die Kindertagespflege hat der Bundesverband für Kindertagespflege Infoblätter erstellt.

Außerdem finden Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen interessante Informationen und Materialien zum Thema „Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen in der Kindertagespflege“ unter:

www.bvkt.de/themen/kinder-mit-fluchthintergrund/.

Erzieherinnen und Erzieher in Kitas finden vielfältige Informationen zur Integration geflüchteter Kinder u.a. auf dem „Service-Portal Integration“ der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“:

<https://integration.haus-der-kleinen-forscher.de/>

Einige der dort behandelten Themen sind sicher auch für die Kindertagespflege interessant und die Erkenntnisse können auf die Kindertagespflege übertragen werden.

Kindertagespflegepersonen, die ukrainische Kinder betreuen möchten, sollten sich an ihre Fachberatung im Jugendamt wenden.

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

Догляд за дітьми від 1 року: дитячий мінісадок
Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr: Kindertagespflege

З іншими дітьми в невеличкій групі бавитися та навчатися. Надійно та регулярно діти знаходяться під доглядом висококваліфікованих нянь. Це — дитячий мінісадок. Тут діти добре почуватися.

В Німеччині існують два види офіційного регулярного догляду за дітьми, що організуються за допомогою держави: дитячий мінісадок (Kindertagespflege) і дитячий садок (Kindergarten).

Догляд за дітьми за допомогою нянь називається дитячим мінісадком. У дитячому садку кількість дітей у групі є більшою. Мабуть діти від 3 років відвідуватимуть дитячий садок. Меньші відвідуватимуть ясла або знаходяться під опікою нянь.

“Стороння людина (дитина) до мене ставилася добрий, неспокійно розмовляла”

Час для батьківських справ
Батьки мають багато справ. Вони працюють або знаходяться у пошуку місця проживання. Вони звертаються про своє повномовне та мовне знання. Цей життєвий момент варто трохи вилучити і віддати курси. Для цього батьки полюбляють читати, вивчати якомога більше мови і надійно опанувати її. В цьому аспекті Бав не порадить нікому, крім батьків дітей, які це зазнали, і які з ними не гуртують.

Освіта та гра для дітей
Діти мають бавитися. Вони мають навчатися та зростати. Гра, час гри дитини значить багато, щоб вони могли розвиватися у майбутньому. Вони допомагають їм розвиватися і всім разом спостерігати у цьому. Спостереження з іншими дітьми та навчаннями, діти мають змогу ввести засоби іменного мови.

“Через те, що група є невеличковою, мені вдалося ввести дитину до групи, і це було дуже важливо для мене”

- In deutscher Sprache:
www.bvkt.de/media/flyer-dina4_ktp-fluechtlingskinder-deutsch.pdf
- In ukrainischer Sprache:
www.bvkt.de/media/flyer-dina4_ktp_fluechtlingskinder-ukrainisch_02.pdf

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine finden Sie hier:

www.dijuf.de/handlungsfelder/ukraine

www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

www.berlin.de/ukraine/

www.berlin.de/ukraine/ankommen/kinder-und-jugendliche/

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU): Aufnahme ukrainischer Kinder und Jugendlicher – ein Lotteriespiel?, S. 3

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11694.pdf>

Stereotype in der Kinderliteratur

Der Begriff „Stereotyp“ wurde 1922 von Walter Lippmann, einem amerikanischen Journalisten eingeführt (Wikipedia „Stereotyp“). Seiner Auffassung nach sind Stereotypen *„verfestigte, schematische, objektiv weitgehend unrichtige kognitive Formeln, die zentral entscheidungserleichternde Funktion in Prozessen der Um- und Mitweltbewältigung haben“* (Bergler & Six, 2005). Zusammengefasst sind Stereotype demnach (ungerechtfertigte) Vorurteile oder klischeehafte Bilder über sich selbst oder andere Individuen (Duden, 2022). Stereotype begegnen uns alltäglich im gesellschaftlichen Kontext in vielen Bereichen. Als besonders bedeutsam entfacht ist die Diskussion um Geschlechterstereotype. Diese Form der Stereotype bezieht sich auf die soziale Kategorie des Geschlechts in Abgrenzung vom biologischen Geschlecht. Im Lexikon der Psychologie von Hogrefe heißt es: *„Geschlechterstereotype bestehen aus als wünschenswert angesehenen Attributen, die >>der<< Mann oder >>die<< Frau haben soll, je nach herrschendem Leitbild von Männlichkeit (Masculinität) oder Weiblichkeit (Femininität). Daneben enthalten sie auch negative Festlegungen, welche Attribute nicht entwickelt werden sollen. Die Attribute beinhalten vorwiegend Persönlichkeitseigenschaften, daneben aber auch äußere Merkmale, Verhaltensweisen sowie Interessen“*. In diesem Artikel liegt der Schwerpunkt auf männlich und weiblich gelesenen Geschlechtsidentitäten. Davon abweichende Geschlechtsidentitäten (LGBTQ+) werden

nicht direkt thematisiert, da sie in herkömmlicher Kinderliteratur zum jetzigen Zeitpunkt noch eher weniger Beachtung finden.

Forschende sind sich einig, dass die meisten Geschlechtseigenschaften nicht angeboren, sondern anerzogen sind. Wir Menschen richten uns bewusst aber auch unbewusst nach den in der Gesellschaft anerkannten Werten und Normen, um im alltäglichen Leben nicht benachteiligt zu werden (Elsen, 2018). Bücher stellen ein bedeutsames Medium für (Klein-)Kinder dar. Es ist in der Regel eines der ersten Medien, mit denen sie in Kontakt kommen. In ihnen werden ebenso bewusst und unbewusst Werte sowie Normen bezüglich des gesellschaftlichen Zusammenlebens vermittelt. Dabei spielt das soziale Geschlecht der Akteure und Figuren eine bedeutende Rolle. Denn Kinder entwickeln in ihrer frühen Kindheit Unterschiede zwischen den Geschlechtern und somit Geschlechterkonzepte (Bussy & Bandura, 1992). Das Geschlecht ist demnach die erste soziale Kategorie, die Kinder zur Einordnung von Individuen verwenden (Anthensteadt & Alfermann, 2011). Kinderbücher stellen eine Art Vorbildfunktion hinsichtlich der Geschlechterrollen für ihre Zielgruppe dar. Sie bilden ab, was als typisches und untypisches Verhalten des jeweiligen sozialen Geschlechts gilt (Burghardt & Klenk, 2017). Die in Kinderbüchern auftauchenden Figuren und Lebensweisen können zur Erweiterung jedoch auch zur Einschränkung des eigenen Lebensentwurfs beitragen. Kinder lernen

anhand von Stereotypen, dass es beim Geschlecht nur ein „entweder-oder“ gibt (Focks, 2016, S.17). Und mittlerweile ist bekannt, dass sich Stereotypen auch in anderen Kontexten auf die Selbstwahrnehmung auswirken können. Wird beispielsweise vor einem Mathematiktest thematisiert, dass Frauen und Männer unterschiedlich abschneiden, so liefern Frauen deutlich schlechtere Ergebnisse, im Vergleich dazu, wenn das Klischee vorher nicht thematisiert wird (Elsen, 2018). Die Vorannahme geschlechtsbezogener Mathematikfähigkeiten lässt sich bereits bei fünfjährigen Kindern beobachten (Ambady et al., 2001). Dies konnte in sämtlichen wissenschaftlichen Untersuchungen wiederholt bestätigt werden. Dies lässt darauf schließen, dass Menschen bereits in ihrer frühen Kindheit Stereotypen verinnerlichen. Die Wissenschaft geht aufgrund dieser Annahme davon aus, dass (Klein-) Kindern durch Kinderliteratur und deren Charaktere bewusst und unbewusst gewisse geschlechtsbezogene Rollen vorgelebt werden, welche sich wiederum auf das Selbstkonzept und die Selbstwahrnehmung auswirken können.

Dem **weiblichen Geschlecht** und somit weiblichen Charakteren in Kinderbüchern werden häufig die folgenden Attribute zugeschrieben (nach Bischof-Köhler, 2006 und Burghardt & Klenk, 2016):

- behutsam
- vorsichtig
- zurückhaltend
- geduldig
- sorgfältig

- zaghaft
- scheu
- mutterorientiert
- angewiesen auf Ermutigung
- Hilfe und Schutz
- kommunikativ
- kontaktbereit
- spricht viel
- Interaktives Spiel
- expressive Mimik
- emotional engagiert
- zeigt Mitgefühl
- schamhaft
- kokett
- passiv
- ängstlich
- schwach
- emotional
- zuständig für Fürsorge und Haushalt
- im Haushalt aktiv
- innerhalb von Räumlichkeiten
- Sprache und Kunst

Dem **männlichen Geschlecht** und somit männlichen Charakteren in Kinderbüchern werden häufig die folgenden Attribute zugeschrieben (nach Bischof-Köhler, 2006 und Burghardt & Klenk, 2016):

- demonstriert Stärke
- Imponiergehabe
- laut
- angeberisch
- „Pascha“
- dominant

- aggressiv
- selbstständig
- bestimmt
- zielsicher
- initiativ
- erfinderisch
- experimentierfreudig
- explorativ
- ablenkbar
- mehr am Spiel und an dem Objekt als an der Person interessiert
- mutig
- stark
- berufstätig
- am Arbeitsplatz abgebildet
- Mathematik und Technik

Wichtig ist, dass Stereotype nicht grundsätzlich als negativ zu bewerten sind. Sie verhelfen zur Orientierung und gelten daher als Ökonomisierungsstrategie im Umgang mit den Mitmenschen. Wenngleich ältere Untersuchungen darauf hinweisen, dass einige Stereotype träge sind und sich wenig verändern, so gibt es aktuellere Untersuchungen, die zeigen, dass sich insbesondere die Wahrnehmung von Frauen beispielsweise in den USA und Deutschland zu verändern scheint (Elsen, 2018). Zudem ist davon auszugehen, dass die zunehmende Präsenz der LGBTQ+-Community in der Öffentlichkeit und den Medien auch für Veränderung in der Kinderliteratur sorgen wird. Dies könnte dazu führen, dass bisherige Stereotype aufgebrochen werden und eine größere Offenheit für gesellschaftliche Normen geschaffen wird.

Um zu verhindern, dass sich Stereotype bereits bei Kleinkindern einprägen, sollten Pädagog*innen aber auch Erziehungsbererechtigte und enge Bezugspersonen sich mit dieser Thematik vertraut machen. Ein erster Schritt kann es sein, sich die folgenden Fragen zu stellen (in Anlehnung an (Burghardt & Klenk, 2017)).

- Inwiefern werden in der Kinderliteratur, die ich den Kindern zur Verfügung stelle, Stereotype bedient?
- Werden in der von mir zur Verfügung gestellten Kinderliteratur auch geschlechtsuntypische Rollen und Verhaltensweisen dargestellt?
- Finden sich in der von mir angebotenen Kinderliteratur Protagonist*innen wieder, mit denen sich die von mir betreuten Kinder identifizieren?
- Inwiefern stellt die von mir zur Verfügung gestellte Kinderliteratur die Lebensrealität der Kinder dar?
- Welche Verhaltensweisen der Kinder halte ich für „normal“ bzw. geschlechtsuntypisch?
- Woher kommen meine eigenen Vorstellungen hinsichtlich der (sozialen) Geschlechter?
- Welche Geschlechter gibt es eigentlich? Inwiefern möchte ich Kindern eine Offenheit/Normalität diesbezüglich vermitteln?

Ein gezielter Umgang mit Kinderliteratur, die keine typischen Geschlechtsstereotype bedient, kann positive Effekte mit sich bringen. Beispielsweise beobachteten Flex, Fidler & Rogers (1976), dass sich bei der Nutzung von Kinderliteratur mit nicht-stere-

otypen Rollenbildern das stereotype Denken von 4-5-jährigen Kindern reduziert. Ashton (1983) beobachtete, dass Vorschulkinder, die nicht-stereotyper Literatur ausgesetzt werden, signifikant eher dazu tendieren, nicht-stereotype Spielmaterialien zu wählen, als Kinder, die sich mit geschlechtsstereotypen Büchern auseinandersetzen. Es wird deutlich, dass ein Aufbrechen von Geschlechterstereotypen möglich ist. Es bedarf einer gezielten Reflexion mit den eigenen Normen und Werten im Hinblick auf die eigene Vorbildfunktion sowie einer Auseinandersetzung mit der zur Verfügung gestellten Literatur. Die Intention dieses Artikels liegt nicht in der Perfektion in der Auswahl von Kinderliteratur begründet. Wer genau sucht, wird sehr wahrscheinlich in den allermeisten Büchern für Kinder gewisse Stereotype wiederfinden, insbesondere bezogen auf das gelesene Geschlecht. Jedoch scheint, wie so häufig, ein gesundes Mittelmaß auch hier eine gute Lösung zu sein.

Jacqueline Seils

Familien für Kinder gGmbH

Literatur

<https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/geschlechterstereotype>

Seite „Stereotyp“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 22. März 2022, 10:05 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Stereotyp&oldid=221391177> (Abgerufen: 26. April 2022, 11:22 UTC)

Bergler, R. & Six, B. (1997). Stereotype und Vorurteile. In: C. F. Graumann (Hrsg.):

Sozialpsychologie. Band 7, 2. Halbband, Verlag für Psychologie, Göttingen 1972. Zitiert nach: Dörte Weber: Geschlechterkonstruktion und Sozialpsychologie. Theoretisches Modell und Analyse in Studien zum Pflegeberuf. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005, S. 115.

Bussy, K., & Bandura, A. (1992). Self-regulatory mechanisms governing gender development. *Child Development*, 63, 1236-1250.

Athensteadt, U. & Alfermann, D. (2011). Geschlechterrollen und ihre Folgen. Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer.

Burghardt, L. & Klenk, F. C. (2017). Alles nur Klischee? Geschlechterdarstellungen in Kinderbüchern. In *Meine Kita – Das didacta Magazin für den Elementarbereich*, 2/2017, S. 18-21.

Flerx, V., Fidler, D., & Rogers, R. (1976). Sex role stereotypes: Developmental aspects and early intervention. *Child Development*, 47, 998-1007.

Ashton, E. (1983). Measures of play behavior: The influence of sexrole stereotyped children's books. *Sex Roles*, 9, 43-47.

Elsen, H. (2018). Das Tradieren von Gender-stereotypen – Sprache und Medien. In: *Interculture Journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, Vol. 17, S.41-61.

Focks, P. (2016): *Starke Mädchen, starke Jungen. Genderbewusste Pädagogik in der Kita*. Freiburg et al.

Ambady, N., Shih, M., Kim, A. & Pittinsky, T. L. (2001): Stereotype susceptibility in children. Effects of identity activation on quantitative performance. *Psychological Science* 12.5. 385-390. DOI: <https://doi.org/10.1111/1467-9280.00371>.

Schwerpunkt Kindertagespflege

Eindrücke vom 7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege



Familiensenatorin Astrid Busse, Ursula Lehmann (stellvertretende Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin) und Angelika Sauermann (Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin) - Foto: Verena Mörath

Endlich konnten wir den 7. Tag der offenen Tür, der eigentlich 2020 geplant war, am 14. Mai 2022 durchführen. Wir sind froh, dass es in diesem Jahr wieder möglich war.

Wir danken allen Kindertagespflegepersonen, die die Türen ihrer Kindertagespflegestellen geöffnet haben und somit stellvertretend für alle Kindertagespflegepersonen einen Einblick in die wertvolle und anspruchsvolle Arbeit der Kindertagespflege

in Berlin gegeben haben. Die Kindertagespflege ist eine der beiden Säulen der Kindertagesbetreuung in Berlin und leider noch nicht in aller Munde.

Wie an den vorhergehenden Tagen der offenen Tür, wurde auch in diesem Jahr von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Astrid-Sabine Busse, die Schirmherrschaft übernommen und uns ein Grußwort zugesandt, welches wir auf der Seite www.guck-an-kindertagespflege.de

veröffentlicht haben. Frau Busse hatte den Wunsch geäußert, sich durch ihren Besuch einer Kindertagespflege einen besseren Einblick in unsere Arbeit verschaffen zu können, zumal sie ja erst seit dieser Legislaturperiode diesen Posten bekleidet.

Da gleichzeitig der Berlinter Tag stattfand, mussten wir uns an den Zeitplan und die Route von Frau Busse anpassen. Es war eine Neuplanung notwendig, deshalb hat Frau Busse eine Kindertagespflege in Berlin-Mitte besucht und nicht wie ursprünglich geplant in Steglitz-Zehlendorf. Wir möchten uns hier noch einmal für die Bereitschaft der Kindertagespflegepersonen der Kiez-Zweige in der Albrechtstraße bedanken.

Der Staatssekretär Herr Aziz Bozkurt wollte sich ebenfalls ein Bild von der Kindertagespflege machen und konnte auf Grund seines straffen Zeitplans nur vor der offiziellen Öffnungszeit da sein. Gern haben Frau Angelika Saueremann, Vorsitzende des Landesverbandes für Kindertagespflege und Frau Ursula Lehmann, stellvertretende Vorsitzende, ihm die Kindertagespflegestelle vorgestellt und ihm Einblick in die Räumlichkeiten und die Arbeit gewährt. Das einstündige Gespräch mit Herrn Bozkurt nutzten die Vertreterinnen des Landesverbandes auch dafür, auf die Probleme und Missstände in der Kindertagespflege aufmerksam zu machen. Herr Bozkurt zeigte sich sehr interessiert und sagte zu, dass wir uns jederzeit mit unseren Belangen an ihn wenden können. Frau Weber von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Bereich frühe Kindheit, verantwortlich für die Kindertagespflege, war ebenfalls in die Kindertagespflegestelle ANEZOLIA gekommen.



Ursula Lehmann (stellvertretende Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin), Staatssekretär Aziz Bozkurt, Angelika Saueremann (Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin) und Anne Weber (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) - Foto: Laura Sieglinski

Frau Busse besuchte auf ihrem Weg vom Gleisdreieck zu ihrem nächsten Termin in Kreuzberg die Kindertagespflegestelle ANEZOLIA in Tiergarten. Frau Busse traf wie vereinbart gegen 14:00 Uhr ein. Inzwischen war auch Frau Dorothee Thielen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, dort im Bereich Kindertagesbetreuung tätig, bereits anwesend. Sie wurde von ihren 2 Kindern begleitet. Auch Vertreterinnen der Fachberatung aus Berlin-Mitte besuchten die Kindertagespflegestelle gleichzeitig mit Frau Busse. In der Kindertagespflegestelle waren auch die Eltern und Kinder.

Nach einer kurzen Vorstellung und Begrüßung auch im Namen des Landesverbandes für Kindertagespflege, nutzte Frau Busse die Gelegenheit, sich in den Räumen der Kindertagespflege ANEZOLIA umzuschauen und so die Arbeit besser kennen und verstehen zu können. In einer lockeren Atmosphäre verteilte Frau Busse

Geschenke an die anwesenden Kinder und kam so mit ihnen ins Gespräch.



Familiensenatorin Astrid Busse und ANEZOLIA-Kind Konstantin nach der Geschenkübergabe - Foto: Verena Mörath

In einem Austausch mit allen Anwesenden bekräftigte Frau Busse ihr Engagement auch für die Berliner Kindertagespflege und erklärte sich für weitere Gespräche mit dem Landesverband und ihren Verbündeten bereit. Sie bestätigte, dass dieser Einblick in die Kindertagespflege ihr sehr gut gefallen habe. Nach einer Stunde verließ sie die Kindertagespflegestelle dann wieder.

Die Vertreter des Jugendamtes Mitte sind dann auch zur nächsten geöffneten Kindertagespflegestelle in Mitte weiter gegangen. Auch Frau Thielen und Frau Weber verließen nach abschließenden Gesprächen die Kindertagespflege ANEZOLIA.

Danach kamen noch einige Eltern, die sich die Kindertagespflege ANEZOLIA anschauen wollten.

Auch von anderen geöffneten Kindertagespflegestellen in Berlin haben wir ein positives Feedback erhalten. Von der Senatsverwaltung, Koordinierungsstelle Berlin zur Umsetzung des Bundesprogramms Pro-Kindertagespflege, haben Frau Nele Borck eine Kindertagespflege in Zehlendorf und Frau Sandra Lenke eine Verbundtagespflege in Alt Mariendorf und eine in Friedrichshain-Kreuzberg besucht. In vielen Bezirken haben Vertreter des Jugendamtes, Fachberatungen und Fachdienstleitungen die Gelegenheit genutzt, die Kindertagespflegestelle zu besuchen. Auch Jugendstadträte oder -stadträtinnen haben geöffnete Kindertagespflegestellen in ihrem Bezirk kennenlernen wollen (s. Bericht Reinickendorf).

Nicht nur Eltern mit ihren Kindern kamen vorbei, sondern auch Personen, die sich für das Berufsfeld Kindertagespflege interessieren, haben Informationen eingeholt.

Insgesamt können wir von einem erfolgreichen Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege sprechen. Wir haben Akzente auf der politischen Ebene setzen können. Weitere Informationen über die Betreuungsform Kindertagespflege gingen in die Öffentlichkeit. Wir haben auch von geöffneten Kindertagespflegestellen gehört, die kaum oder gar keine Besuche zu verzeichnen hatten. Das mag unterschiedliche Gründe haben. Trotzdem haben wir hier die große Bitte, auch dafür Verständnis zu zeigen und sich nicht für das nächste Jahr verschrecken zu lassen. Wir als Landesverband arbeiten weiter an dem Tag

der offenen Tür und der entsprechenden Werbung dafür. Wir hoffen, dass zukünftig wieder jedes Jahr so ein Tag stattfinden kann und sich dadurch verstetigt. Unser Bestreben ist es, diese Betreuungsform allen Menschen in Berlin näher zu bringen und bekannt zu machen. Es steht nicht die Absicht dahinter, freie Plätze zu vergeben. Das ist dann eher ein Nebenprodukt. Um dem vielleicht gerecht zu werden, ist es hilfreich, gut vernetzt zu sein, um Kollegen und Kolleginnen mit freien Plätzen vorzuschlagen. Auch kann dieser Tag genutzt werden, um mit eigenen Ideen und Aktionen einem geringen Besucheransturm entgegen zu wirken.

Von Kindertagespflegepersonen wurde der Wunsch an uns herangetragen, dass mehr Stellen im gleichen Bezirk geöffnet haben sollten, damit sich die Zahl der Besuchenden besser verteilt, also eine regere Teilnahme der geöffneten Tagespflegestellen.

Da können wir nur an alle Kindertagespflegepersonen in Berlin appellieren, ihre Kindertagespflegestelle zu öffnen und sich gegenseitig zu unterstützen. Der Landesverband kann die Rahmenbedingungen schaffen. Die Durchführung liegt an allen Kollegen und Kolleginnen.

Unser Ziel ist es, durch einen höheren Bekanntheitsgrad der Kindertagespflege – der zweiten Säule der Tagesbetreuung in Berlin – diese weiter auszubauen und zu fördern und die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Da sich Kinder durch die guten Voraussetzungen in der Kindertagespflege gut entwickeln und optimal gefördert werden können, darf diese Betreuungsform nicht weiter absinken. Die Eltern brauchen das Angebot, um ihr Wunsch- und Wahlrecht einzufordern.

*Angelika Sauermann, Doreen Kwaß
Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.*



Inga Wackerhagen (Kindertagespflege-Fachberatung Berlin-Mitte), Dorothee Thielen (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin), Laura Sieglinski (Kindertagespflegekind der ersten ANEZOLIA-Gruppe), Ursula Lehmann (stellvertretende Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin), Angelika Sauermann (Vorsitzende Kindertagespflege Landesverband Berlin), Familiensenatorin Astrid Busse, Anja Koch (Kindertagespflege-Fachdienstleitung Berlin-Mitte) und Anne Weber (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) - Foto: Verena Mörath

7. Tag der offenen Tür der Kindertagespflege in Reinickendorf



Symbolische Gutscheinübergabe an die Kindertagespflegestelle v.l.n.r.: Katarzyna Reiber und Dorota Orland (Kindertagespflegestelle „Falkennest“), Alexander Ewers (Jugendstadtrat Reinickendorf). (Bild: BA Reinickendorf)

Am Samstag, den 14. Mai 2022, fand bei schönem Wetter nach zweijähriger Pandemie-Pause endlich wieder der Tag der offenen Tür der Kindertagespflege statt. Berlinweit öffneten Kindertagespflegestellen ihre Türen – allein in Reinickendorf beteiligten sich vier. Die Kindertagespflegepersonen schmückten ihre Pflegestellen mit bunten Ballons und empfingen Interessierte, darunter auch das Team Kindertagespflege des Jugendamtes Reinickendorf. So erhielten alle einen guten Einblick in die Arbeit der Kindertagespflege als alternatives gleichrangiges Angebot zur Kindertagesstätte.

Sehr wertschätzend haben die Kindertagespflegepersonen den Besuch des Jugendstadtrates Alexander Ewers (SPD) empfunden. Er würdigte das Engagement der Kindertagespflegepersonen und nahm

sich, trotz vollem Terminkalender, Zeit für individuelle Gespräche.

Das Team der Kindertagespflege des Jugendamtes Reinickendorf dankt allen Kindertagespflegepersonen und den Akteuren rund um den Tag der offenen Tür für ihre Teilnahme und die Organisation!

Ihr-KTP-Team aus Reinickendorf: Annett Hildemann, Karin Thaege, Sebastian Appel und Anna Zulauf von der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung

Hinweis zum Podcast:

Um ein weiteres digitales Medium für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, startet unsere Akquise-Gruppe Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege mit dem Verbund für Pflegekinder und deren Kooperationsträgern, der Horizonte gGmbH und der AWO

pro:mensch gGmbH, mit einer Podcast-Reihe. Darin berichten unter anderem Pflegefamilien und Kindertagespflegepersonen von ihren Erfahrungen.

Den Podcast finden Sie über die Webseite des Jugendamtes Reinickendorf unter dem Stichwort „Kindertagespflege“ oder „Pflegekinderhilfe“. Hören Sie gern mal rein!

Alle Kindertagespflegestellen bekamen vom KTP-Team ein kleines Geschenk überreicht.



(Bild: BA Reinickendorf)

Oben links: Kindertagespflegestelle Frau Ates und Frau Zulauf**

Oben rechts: Herr Appel*, Frau Orland (Verbundpflegestelle „Falkennest“), Frau Hildemann*, Frau Thaege* und Frau Reiber (Verbundpflegestelle „Falkennest“)

Unten links: „Die Zobelzwerge“ Frau Fuchs und Frau Savran (Verbundpflegestelle)

Unten rechts: Frau Zulauf**, Herr Appel* und Frau Lübcke (Kindertagespflegestelle)

*MitarbeiterInnen BA Reinickendorf

**Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung

Bundesweiter Rückgang der Kindertagespflegestellen

Im Kom^{Dat}-Heft Nr. 1/22 vom Mai 2022 beschäftigt sich der Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit dem Thema „Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage?“ Im Rahmen dieses Artikels wurde auch die Entwicklung in der Kindertagespflege thematisiert.

Diesen Abschnitt haben wir nachfolgend dokumentiert:

„Zwischen 2020 und 2021 gab es erstmals einen deutlichen Rückgang an Kindertagespflegepersonen um immerhin nahezu 1.800 Personen (-4%). Dies ist wenig erstaunlich, da – neben den Kitas – auch die Kindertagespflege in hohem Maße von den sich ständig verändernden Bedingungen und Anforderungen aufgrund der Coronapandemie betroffen war. Kindertagespflegepersonen berichteten von besonderen Herausforderungen und beschrieben im Rahmen der Corona-KiTa-Studie in Einzelfällen, dass dies zur Beendigung ihrer Tätigkeit geführt hat (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021, S. 20).

Welche Kindertagespflegepersonen haben das Feld verlassen?

Unternimmt man den Versuch, anhand der KJH-Statistik Hinweise zu finden, welche Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben, so zeigt sich, dass Formen der Kindertagespflege, die stärker familienorientiert sind, zurückgegangen sind, während

Formen, die auf eine stärkere Verberuflichung ausgerichtet sind, leicht gestiegen sind. Diese Entwicklung lässt sich schon seit Jahren beobachten, allerdings zeigt sich nun, dass der Rückgang bei den familienorientierten Formen verstärkt wurde, während der Anstieg der verberuflichten Formen gebremst wurde. So hat bspw. die Anzahl der Großtagespflegestellen bundesweit um mehr als 200 (+4,5%) zugenommen und die Anzahl der dort tätigen Tagespflegepersonen ist um etwa 420 (+4,2%) gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Steigerungen noch 9% bzw. 10% betragen, ist der Anstieg jedoch deutlich abgeschwächt. Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in anderen Räumen (v.a. in dafür angemieteten Räumlichkeiten) durchführen, ist bundesweit um fast 340 Personen gestiegen, während die Tagespflege in den eigenen Räumen (-2.024) oder in der Wohnung des Kindes (-134) zurückgegangen ist. Des Weiteren sind Tagespflegepersonen, die vergleichsweise wenig Kinder betreuen (1 bis 3 Kinder) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Schließlich ist auch die

Anzahl der Tagespflegepersonen ohne eine tätigkeitsbezogene Qualifikation (weder Qualifizierungskurs noch fachpädagogische Ausbildung) sowie die Anzahl der Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden besonders stark zurückgegangen (-794). Gleichzeitig gab es eine deutliche Zunahme an Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs von mindestens 300 Stunden absolviert haben. Allerdings kann diese Zunahme die absoluten Rückgänge an Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von weniger als 300 Stunden nicht ausgleichen. Dies deutet daraufhin, dass möglicherweise einige Tagespflegepersonen das Niveau ihres Qualifizierungskurses aufgestockt haben, während andere die Tätigkeit aufgegeben haben und zugleich weniger neue Personen unter den Bedingungen in der Pandemie eine solche Tätigkeit aufgenommen haben.

Dieser Rückgang bei den Tagespflegepersonen zog auch die Verringerung des Platzangebots in der Tagespflege und damit vor allem für unter 3-Jährige nach sich. Diese Rückgänge waren (insbesondere bei den 1-Jährigen) deutlich stärker als die Rückgänge in den Kitas. Bei den 3-Jährigen hingegen gab es in Westdeutschland eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der Kinder in Tagespflege, während ihre Anzahl in Kitas leicht zurückging. Dies

könnte darauf hindeuten, dass möglicherweise geplante Wechsel von der Tagespflege in die Kita zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr nicht stattgefunden haben oder aufgeschoben und daher auch keine Plätze für nachrückende jüngere Kinder in der Tagespflege frei wurden. Das heißt: In der Kindertagespflege hat sich einerseits das Platzangebot reduziert, weil ein Teil der Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben haben; andererseits konnten scheinbar weniger junge Kinder aufgenommen werden, weil 3-Jährige vorerst in der Kindertagespflege verblieben und nicht „fristgerecht“ in eine Kita gewechselt sind.

Quelle:

Christiane Meiner-Teubner / Ninja Olszenka: Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage?

in: Kom^{Dat} – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NRW

Mai 2022 Heft Nr. 1 / 22, Seite 17f.

www.akjstat.tu-dortmund.de

Werbekampagne für die Kindertagespflege gestartet



Die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQu >www.koqu-berlin.de) hat am 02.05.2022 eine große Werbekampagne gestartet, welche das Ziel hat, neue Kindertagespflegepersonen für die Tätigkeit in Berlin zu gewinnen.

Seit dem 02.05.2022 bis Ende des Jahres finden sich deshalb Werbebanner in U- und S-Bahnen und in den sozialen Medien, welche über einen QR-Code auf die Seite der Familien für Kinder gGmbH verweisen, um Interessierte mit den wichtigsten Informationen zu versorgen und sie zur Informationsveranstaltung Kindertagespflege einzuladen.

Es gibt auch weitere Werbematerialien wie Poster und Postkarten, die an Multiplikatoren gesandt werden, um die in den letzten zwei Jahren verloren gegangenen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege hoffentlich demnächst zurückzugewinnen zu können und die Kindertagespflege weiter auszubauen.

„Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ am 13.11.2021

Veranstaltung für Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte

Ein Rückblick

Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause konnte am Samstag, den 13.11.2021, in der Zeit von 09:30 bis 16:30 Uhr unter Einhaltung geltender Hygienemaßnahmen und der 2G-Regel die 12. Impulseveranstaltung im Willy-Brandt-Saal des Rathauses Schöneberg stattfinden. Von insgesamt 141 angemeldeten Personen haben 83 Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen teilgenommen. Alle Berliner Bezirke waren vertreten.

Mit der Begrüßung durch die Referent*innen der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in Berlin der Familien für Kinder gGmbH startete die Veranstaltung. Das daran anschließende Grußwort des Schirmherrn der Veranstaltung, Oliver Schworck, Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport in Tempelhof-Schöneberg wurde stellvertretend durch die Landesberatungsstelle gelesen, da Herr Schworck aufgrund von terminlichen Überschneidungen an diesem Tag nicht persönlich anwesend sein konnte. Bezugnehmend auf die pandemische Lage bedankt sich Herr Schworck in seinem Grußwort ausdrücklich bei allen Kindertagespflegepersonen in Berlin für deren Beitrag, der es ermöglicht habe, dass das soziale Lebensweltgefüge der Kinder in den letzten anderthalb Jahren so

gut wie nur möglich aufrechterhalten werden konnte. Er sprach seine hohe Anerkennung und Wertschätzung dafür aus.

Basierend auf der Erkenntnis, dass Kinder am meisten unter der Pandemie zu leiden haben und aufgrund der aktuellen Datelage des Bundeskriminalamtes, aus der im Mai 2021 eine hohe Steigerungsrate an Kindesmissbrauchsfällen hervorging, von denen insbesondere, die Null- bis Fünfjährigen betroffen waren, sollte der Hauptvortrag ganz unter dem Motto „Kinderrechtsbasierter Kinderschutz“ gestellt werden. Mit seinem über zweistündigen Fachvortrag zur Umsetzung des Schutzauftrags in der Kindertagespflege spannte Prof. Dr. Jörg Maywald den Bogen von den global ratifizierten UN Kinderrechtskonventionen (1989) über die veränderte Lebenswelt der Kinder, bedingt durch die pandemische Lage, bis hin zur Meldepflicht der Kindertagespflegepersonen unter speziellen Bedingungen. Im Anschluss an den Vortrag hatten die anwesenden Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Einleitend nahm Prof. Dr. Jörg Maywald auf die aktuelle pandemische Situation und die dadurch veränderte Lebensrealität von Kindern Bezug. Familien stünden Soziale Dienste durch die Pandemie nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung. Er verwies in

diesem Zusammenhang auch auf die Statistik des Bundeskriminalamtes vom Mai 2021. Laut dieser Statistik werden jede Woche drei Kinder in Deutschland getötet. Dies stelle im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung von über 30% dar. Bei Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) sei eine Steigerung von über 50% der Fälle zu verzeichnen. Kinder unter fünf Jahren seien insgesamt übermäßig stark davon betroffen, insbesondere in Fällen der Vernachlässigung und seelischer Entwürdigungen (= psychischer Misshandlungen).

Mit der Entwicklung der UN Kinderrechte habe sich ein neues Verständnis manifestiert: Kinder sind Träger von Rechten. Diese Rechte sind in drei Kategorien eingeteilt: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (Mit- und Selbstbestimmungsrechte). In Bezug auf die Schutzrechte betonte Maywald ausdrücklich, dass der Schutz vor Diskriminierung aller Art ein zentrales Recht des Kindes sei. Er wies auf die Gefahren hin, die sich für Kinder in dem Zusammenhang durch die eigene Familie; durch die Kindertagespflegeperson(en); durch andere Kinder oder auch andere Personen (z.B. auf dem Spielplatz) ergeben können. Er sähe es als Aufgabe der Kindertagespflegepersonen die ihnen anvertrauten Kinder davor zu schützen, insbesondere vor Diskriminierung in der Öffentlichkeit. Ein zentrales Förderrecht sei das Recht auf Spiel (§ 31). Das Partizipationsrecht (Artikel 12) sei zudem ein wesentlicher Schutzfaktor. Jedes Kind habe das Recht, gehört zu werden und seine Sichtweise zu Bereichen, die sein Leben betreffen, verbal wie nonverbal zu äußern.

Wie dies in der Kindertagesbetreuung tatsächlich umgesetzt wird, sollten die Ergebnisse der BIKA-Studie „Beteiligung in der Kita/Krippe“ zeigen. Die Fachhochschule Potsdam hat in Kooperation mit dem PädQUIS-Institut die Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Fokus auf die Verwirklichung der Beteiligung von Kleinkindern untersucht, indem die Partizipationsqualität in Kitas gefilmt wurde. Den Auswertungen zufolge durften in ca. 25% der Interaktionen Kinder nicht frei entscheiden, selbst etwas zu kosten, was sie essen möchten oder ob sie gefüttert werden möchten. Dabei sei es ein Selbstbestimmungsrecht des Kindes, zu entscheiden, ob, was und wieviel (im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit) vom Essen in seinen Mund komme. Bei dem was es zu Essen gibt, habe es ein Mitbestimmungsrecht. Weitere Ergebnisse der Studie finden sich unter: [Bika_Kurzbericht_web.pdf](#) ([fruehechancen.de](#)).

Die Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), die zum 10.06.2021 in Kraft getreten sind, stellen einen weiteren Schritt in die Professionalisierung der Kindertagespflege dar. Durch den § 9a seien für Maywald die jeweiligen Bundesländer in der Verpflichtung zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie zur Vermittlung und Klärung von Konflikten wenden können. Denn häufig hätten Eltern Bedenken, vor der Kindertagespflegeperson ihre Sorgen offen anzusprechen, aus Angst um mögliche Auswirkungen für ihr Kind oder aus Angst, den Platz zu verlieren. Kitas seien durch das neue Gesetz verpflichtet,

ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen. Kindertagespflegepersonen müssen dies bisher noch nicht. Professor Maywald vermutet jedoch, dass die Änderung auch bald für die Kindertagespflege kommen wird. Sollten sich Kindertagespflegepersonen Sorgen um das Wohl des Kindes machen, empfehle Prof. Maywald folgende Vorgehensweisen: Die Fachberatung solle mit einbezogen werden. Dies stünde zwar nicht im Gesetz, sei im Sinne des Vier-Augen-Prinzips aber wichtig, vor allem, wenn die Kindertagespflegeperson alleine tätig ist. Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt und verpflichtet, eine unabhängige insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen, diese sei dann ausschließlich beratend tätig. Im besten Fall solle es ein Gespräch mit den Eltern (Sorgeberechtigten) geben (es sei denn, dass das Kind dadurch gefährdet wäre), eventuell sei auch der Fachdienst hinzuzuziehen, dieser wäre für die Moderation eines Gesprächs zuständig und für die Ergebnissicherung, so könne die Kindertagespflegeperson ihre Sorge bzw. ihre Anhaltspunkte schildern.

Folgendes gelte in diesem Zusammenhang für die Kindertagespflegepersonen zu beachten: Es gibt keine generelle Meldepflicht, nur unter bestimmten Bedingungen (1. Gewichtige Anhaltspunkte müssen vorliegen, 2. Sorgeberechtigte sind nicht in der Lage bzw. wollen nicht an der Gefährdungslage mitwirken). Kindertagespflegepersonen müssen Anhaltspunkte nennen. Es sei nicht die Aufgabe von Kindertagespflegepersonen, eine Kindeswohlgefährdung zu definieren, das könne nur ein Gericht entscheiden. Jedoch läge die Dokumentationspflicht (wichtige Aspekte, Beobachtungen, Schritte, Gespräche ...) bei

der Kindertagespflegeperson. Wenn das Jugendamt (RSD) nicht informiert wird, hätten Kindertagespflegepersonen weiterhin eine Verantwortung zu schauen, ob von den Eltern Hilfe angenommen werde und ob sich die Situation verbessere. In bestimmten Fällen könnten Kindertagespflegepersonen von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung einfordern, um mit den Ärzten oder Beratungsstellen zu sprechen. Sollte bei akuter, dringender Gefahr keine Meldung durch die Kindertagespflegeperson an das Jugendamt erfolgen, könne die Kindertagespflegeperson strafrechtlich verfolgt werden.

Der Vortrag ist als Power-Point-Präsentation auf der Homepage der Familien für Kinder gGmbH unter folgendem Link zu finden:

www.kindertagespflege-berlin.de/service-infoveranstaltung/impulseveranstaltungen/dokumentationen/.

Als zweiter Gastredner wurde Herr Staenicke, Steuerberater der Koordinierungsstelle Steuerberatung, zur Impulseveranstaltung geladen. In seinem Vortrag nahm Herr Staenicke Bezug zu dem thematisch vielseitigen Bedarf an Beratung zu steuerrechtlichen Fragen, der sich aus der selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ergibt. Zudem berichtete Herr Staenicke über aktuelle Fragestellungen und deren steuerrechtliche Handhabung. Wie z.B., dass die steuerfreien, hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge in der Vergangenheit von den Finanzämtern häufig als steuerpflichtige Einnahme gerechnet wurden. Des Weiteren

wies Herr Staenicke die Kindertagespflegepersonen, die im Verbund arbeiten, darauf hin, dass Verbünde als GbR ab sofort nur noch über das elektronische Elster-Portal eine Steuerklärung abgeben können.

Auch nach Ende der Projektlaufzeit der Koordinierungsstelle Steuerberatung wolle Herr Staenicke, in Absprache mit der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in Berlin, Kindertagespflegepersonen mit seinem steuerrechtlichen Knowhow zur Verfügung stehen. Wir danken Herrn Staenicke und seinem Büro für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung!

Aus der Senatsverwaltung war Sandra Lenke stellvertretend für das Bundesprogramm ProKindertagespflege als Referentin zu Gast. Frau Lenke stellte die bisherige Arbeit des Bundesprogramms ProKindertagespflege, das seit 2019 das Land Berlin als einen von 47 Modellstandorten aus insgesamt 14 Bundesländern mit einer Laufzeit 01.01.2019 – 31.12.2021 fördert, vor. Zunächst gab Frau Lenke einen Überblick über Zahlen für die Kindertagespflege in Deutschland (ohne ergänzende KTP), Stand März 2021. Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 59.246, gefolgt von Niedersachsen mit 20.705 und Baden-Württemberg mit 18.781 Kindern in der Kindertagespflege. In Berlin befanden sich im Oktober 2021 insgesamt 5.026 Kinder in der Kindertagespflege. Darauf folgend gab Frau Lenke einen Einblick in die einzelnen Arbeitsfelder des Bundesprogramms, die Förderung in den drei Modulen: Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kinder-

tagespflege (QHB), Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System der Kindertagesbetreuung sowie Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität der Kindertagespflege. Die Möglichkeit der Verlängerung des Bundesprogramm mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bestünde. Themenschwerpunkt wäre dann: Unterstützung der Verstetigung von Entwicklungsprozessen der pädagogischen und strukturellen Qualität im Feld der Kindertagespflege unter Berücksichtigung des Querschnittthemas „Digitalisierung“. Abschließend nutzte Frau Lenke die Gelegenheit, mit den anwesenden Kindertagespflegepersonen über folgende Fragen in den Austausch zu gelangen: „Was würden Sie sich im Bereich der Kindertagespflege wünschen? Welche Vorhaben würden Sie im Bereich der Handlungsfelder gern umgesetzt sehen? Gibt es Fragen/Anmerkungen zur Präsentation oder zum Bundesprogramm?“

Frau Weber, seit 01.04.2021 Referentin für Kindertagespflege der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellte sich darauffolgend als neue Ansprechpartnerin für die Kindertagespflege vor. Sie skizzierte, basierend auf den ab 01. Januar 2020 geltenden neuen Ausführungsvorschriften, sowohl ihr Aufgabengebiet als auch das der insgesamt 40 Fachberater*innen in den 12 Jugendämtern der Berliner Bezirke. Die jeweilige Fachberatung im Bezirk sei immer die erste Ansprechstation für Kindertagespflegepersonen in Berlin. Beratung von Eltern, Platzvermittlung, Erstberatung von an der Tätigkeit Interessierten und Beratung der tätigen

Kindertagespflegepersonen seien ebenso Aufgaben der Fachberatungen wie die Eignungsüberprüfung, Hausbesuche, die Erteilung einer Pflegeerlaubnis, die Finanzierung und Ausstellung von Tagespflege- und Betreuungsverträgen. Darüber hinaus falle es auch in das Aufgabengebiet von Fachberatungen für einen bedarfsgerechteren Ausbau der Kindertagespflege zu sorgen sowie für eine Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander.

Der Senatsverwaltung komme gegenüber den Fachberatungen eher eine beratende Funktion zu allgemeinen Themen wie aber auch im Einzelfall zu. Eine Weisungsbefugnis bestünde gegenüber den Jugendämtern nicht. Ferner unterstütze die Senatsverwaltung die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der Jugendämter sowie die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kindertagespflegepersonen in Bezug auf Kinderschutz. Weitere Aufgabengebiete seien u.a. die Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege, wie z.B. „Vielfalt in der Kindertagespflege“ oder das „Bundesprogramm ProKindertagespflege“, aber auch die Gewährleistung des Anspruchs Erziehungsberechtigter und Kindertagespflegepersonen auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII über die Landesberatungsstelle für Kindertagespflege bei der Familien für Kinder gGmbH. Die Erarbeitung von landesweiten Vorschriften und Empfehlungen zur Kindertagespflege, die Finanzierung von Qualifizierungen von neuen Kindertagespflegepersonen sowie ein regelmäßiger Austausch mit Kooperationspartnern, dem Landesverband und Bundesverband für Kindertagespflege sowie mit dem Bund

und den Ländern, gehörten ebenfalls zum Aufgabengebiet von Frau Weber. Frau Weber blickte außerdem auf die knapp zwei Jahre Pandemie zurück und skizzierte anhand wesentlicher Eckpunkte die dadurch veränderte Situation der Kindertagespflege, von der Veränderung des pädagogischen Alltags, über Notbetreuung bis hin zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Der Senat habe mit der Impfpriorisierung von Kindertagespflegepersonen, der finanziellen Fortzahlung, sowie kostenfreien Masken- und Testangeboten jeweils versucht, die Aufrechterhaltung der Kindertagespflege sowie eine Unterstützung der Familiensituationen bedingt zu gewährleisten. Stets mit dem spezifischen Blick auf die Kindertagespflege, da Verordnungen und Pandemiemaßnahmen von Kindertageseinrichtungen nicht 1:1 übertragbar seien. Über die erstmalige Anerkennung von Online-Fortbildungen in 2021 seien auch Zukunftsthemen wie z.B. „Digitalisierung der Kindertagespflege“ näher in den Fokus gerückt und sollen weiter vorangetrieben werden. Dazu gehöre auch das Thema Kinderschutz mit einer Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung sowie die Planung dementsprechender Fortbildungen für Fachberatungen wie Kindertagespflegepersonen.

Die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eingerichtete Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU), die mit ihren 10 Qualitätsunterstützer*innen kooperierende Jugendämter entlastet und die Kindertagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung von Qualität unterstützt, gab einen Überblick über ihre Arbeit in den

sechs von zehn ausgewählten Handlungsfeldern (Bedarfsgerechte Angebote, Qualifizierte Fachkräfte, Starke Kitaleitung, Kindgerechte Räume, Starke Kindertagespflege, Netzwerke für mehr Qualität). Ausführlichere Informationen zum Projekt findet sich unter: www.koqu-berlin.de.

Zum Abschluss ihres Vortrages stellten die Qualitätsunterstützer*innen der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) die Ergebnisse einer Online-Umfrage vor, die im Sommer 2021 unter Kindertagespflegepersonen durch die Koordinierungsstelle durchgeführt wurde. An der Studie hatten sich 167 tätige Kindertagespflegepersonen beteiligt. Die Umfrage stand unter dem Fokus „Qualitätsverbesserung geht nur gemeinsam mit der Praxis“.

Es wurden die Handlungsfelder „Interne Evaluation“, „Fortbildung und „Vernetzung / Vertretung“ ausgewählt. Über den Punkt „Zusätzliche Anmerkungen“ gab es für die Teilnehmenden zusätzlich die Gelegenheit, über eigene Praxiserfahrungen zu berichten. Unter allen Teilnehmenden wurden Preise ausgelost, so dass nach der Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage noch eine feierliche Preisverleihung stattfand. Erster Platz Silvia Kozian (Wippe), zweiter Platz Beate Bußmann (Würfel von Wehrfritz), dritter Platz Lena Kuhn (Laufrad). Die Preisverleihung bildete den Abschluss der Impulveranstaltung.

*Katja Retzlaff-Tobias
Familien für Kinder gGmbH*

Implementierung der internen Evaluation für die Kindertagespflege

Die interne Evaluation ist ein Verfahren, das Kindertagespflegepersonen darin unterstützt, ihre pädagogische Arbeit entlang des Berliner Bildungsprogramms zu reflektieren und einzuschätzen. Stärken und Ressourcen der Teilnehmenden werden sichtbar, ebenso wie Bereiche, in denen die pädagogische Arbeit noch weiterentwickelt werden kann. Auf diese Weise trägt die interne Evaluation zur Qualitätsentwicklung in der eigenen Kindertagespflegestelle bei.

Seit 2019 gibt es die interne Evaluation als freiwilliges Angebot für Kindertagespflegepersonen. Auch wenn es sich hierbei nicht um eine klassische Fortbildung handelt, wird sie als solche anerkannt.

Die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) bei der Familien für Kinder gGmbH, seit 2020 im Rahmen des Gute Kita Gesetzes mit der Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagespflege betraut, hat unter anderem den Auftrag, die interne Evaluation zum Berliner Bildungs-

programm für die Kindertagespflege in Berlin zu implementieren. Das Ziel des Auftraggebers, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), ist, dass Kindertagespflegepersonen die interne Evaluation kennen und diese als Maßnahme der eigenen Qualitätsentwicklung wahrnehmen, wertschätzen sowie regelmäßig nutzen.

Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Juni 2022 wurden die Mitarbeiterinnen der KoQU vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) zu Multiplikatorinnen für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in der Kindertagespflege geschult. Weil alle angehenden Multiplikatorinnen im Rahmen der Schulung eine interne Evaluation erprobten und auswerteten, konnte Berliner Kindertagespflegepersonen die Teilnahme so kostenfrei angeboten werden.

Im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juni nutzten 58 Teilnehmer*innen die Gelegenheit, um ihre Arbeit im Hinblick auf die Aufgabenbereiche „Spielanregungen“, „Gestaltung des alltäglichen Lebens“, „Übergänge“ sowie „Anregungsreiche Räume gestalten“ einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Damit ist die KoQU ihrem Ziel, den Kindertagespflegepersonen die interne Evaluation als Maßnahme der eigenen Qualitätsentwicklung zugänglicher zu machen, ein großes Stück nähergekommen.

Die internen Evaluationen wurden von den Multiplikatorinnen an je zwei Abenden mit insgesamt acht Unterrichtseinheiten angeboten.

Das Feedback der Teilnehmenden im Anschluss an die Veranstaltungen zeigt eine

klare Tendenz: War die interne Evaluation noch vor dem Besuch der Veranstaltung unklar und eher undurchsichtig, so konnten die Kindertagespflegepersonen ein Verständnis für das Verfahren entwickeln und einen Nutzen für ihre eigene Tätigkeit daraus ziehen. Besonders hervorgehoben wurde von den Teilnehmenden die Reflexion ihrer alltäglichen Arbeit im Austausch mit der Gruppe sowie die daraus resultierende Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

Durch den Einsatz verschiedener Methoden erlebten die Teilnehmer*innen die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Berliner Bildungsprogramm als abwechslungsreich und praxisnah.

Auf der Internetseite des BeKi findet sich eine Liste der ausgebildeten Multiplikator*innen für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in der Kindertagespflege. Wenn Kindertagespflegepersonen z. B. eine interne Evaluation für ihre Kiezgruppe organisieren möchten, dann lohnt es sich, dort einmal vorbeizuschauen. Wenn Sie noch mehr Informationen über die interne Evaluation und die Organisation einer Veranstaltung erhalten möchten, finden Sie diese auf der Website der KoQU unter www.koqu-berlin.de im Downloadbereich („Die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) in der Kindertagespflege“).

Autorinnen: die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) Natascha Lettow (Unterstützerin im Bezirk Treptow-Köpenick) und Anna Zulauf (Unterstützerin im Bezirk Reinickendorf)

Nachruf Dr. Christa Preissing

*12.04.1952

† 10.04.2022

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass Christa Preissing am 10. April 2022 unerwartet verstorben ist. Viel zu früh, doch die Erinnerung wird nachhaltig bleiben, da sie einen großen Beitrag für eine zeitgemäße Frühpädagogik geleistet hat.

1996 war sie maßgeblich an der Gründung der Internationalen Akademie Berlin (INA) beteiligt, welche bis heute für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie steht und national wie international arbeitet. Unter der Leitung von Christa Preissing wurde in Berlin 2004, als eines der ersten Bundesländer, ein fundiertes Bildungsprogramm für die vorschulische Betreuung verfasst. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen flossen aus Praxis- und Trägersicht, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Wissenschaft und Fachpolitik mit ein und bildeten den Rahmen für die Qualitätsentwicklung in Berliner Kitas.

2004 lernte ich Christa Preissing als Teilnehmerin in der Multiplikator*innenschulung zur internen Evaluation persönlich kennen. Es war zu spüren, dass sie für ihre Themen brannte, ihr großartiges Fachwissen und wichtige Impulse gab sie mit Herzblut weiter. Sie setzte sich unermüdlich für die Rechte der Kinder, Partizipation und Inklusion ein und begegnete großen und kleinen Menschen mit Respekt und großer Wertschätzung. Die grundlegende Haltung

von Christa Preissing war stets: „Wir können nichts für die Praxis schreiben, wenn wir sie nicht mit einbeziehen“.

2008 gründete Christa Preissing mit ihrer jahrelangen Mitstreiterin Henriette Heimgärtner das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi), welches von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gefördert wird und Teil der INA ist.

Die Kindertagespflege ist laut KJHG ein gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder (speziell bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und das Berliner Bildungsprogramm (BBP) dient Kindertagespflegepersonen ebenfalls als Arbeitsgrundlage. Im ersten BBP fühlten sich Kindertagespflegepersonen noch nicht ausreichend angesprochen und vertreten, da es mehr auf Kitas zugeschnitten war. Christa Preissing war für jede konstruktive Kritik offen und hörte aufmerksam zu.

2014 erschien dann die Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege. Auch hier wurde die Praxissicht mit einbezogen.

2018 erhielt das BeKi von der SenBJF den Auftrag, auch für die Kindertagespflege Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm zu erarbeiten. Es folgten viele Gespräche mit der Senatsverwaltung und an der Bearbeitung der Materialien haben Jugendamtsmitarbeiter*innen und Kindertagespflegepersonen aus verschiedenen Bezirken mitgewirkt. So

entstand der blaue Ordner zur internen Evaluation in der Kindertagespflege.

Mit Christa Preissing ist eine geschätzte Bildungsexpertin und großartige Persönlichkeit von uns gegangen, die sich erfolgreich und unermüdlich für die Belange von Kindern stark machte, viel Humor besaß

und häufig eher bescheiden wirkte. Ihre Gedanken und Impulse werden uns weiterhin begleiten.

*Heidi Krabbenhöft
ehemalige Mitarbeiterin von Familien für Kinder gGmbH, jetzt „Ruhestand“ & freie Dozentin bei Familien für Kinder*

Partizipation im Kindertagespflege-Alltag

Kostenfreies E-Learning-Angebot für Kindertagespflegepersonen

In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention wird Kindern das Recht zugesagt, sich eine eigene Meinung bilden zu dürfen und diese in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ihre Meinung soll angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife berücksichtigt werden.

Auch wenn die wenigsten Erwachsenen und vor allem Kindertagespflegepersonen Kindern dieses Recht absprechen würden, ist die Umsetzung in die Praxis insbesondere in der Arbeit mit unter 3-Jährigen häufig gar nicht so einfach und wirft viele Fragen auf: „Wie sollen denn die 1-Jährigen mitteilen, welchen Tagesablauf sie sich wünschen oder was sie heute gerne zu Mittag essen würden?“ und „Was darf ich als

Kindertagespflegeperson denn noch vorgeben, wenn ich die Meinung aller von mir betreuten Kinder berücksichtigen muss?“

Tatsächlich geht Partizipation bzw. die Mitbestimmung von Kindern zwangsläufig mit einem Machtverzicht einher, der sich in der Haltung einer pädagogischen Fachkraft und folglich in sämtlichen Alltagssituationen widerspiegelt. Nicht selten fällt eine Vorstellung davon, wie U3-Kinder im Alltag angemessen beteiligt werden können, auch deshalb schwer, weil die eigene Erfahrung fehlt. Folgenden Satz haben viele von uns in ihrer Kindheit immer wieder gehört: „Solange Du Deine Füße unter meinen Tisch stellst, machst Du, was ich sage!“ und leider viel zu selten die Erfahrung gemacht, wie wichtig der wertschät-

zende Umgang mit den eigenen Bedürfnissen ist und wie bedeutsam die Möglichkeit der kindlichen Selbstbestimmung sowohl im Hinblick auf das eigene Selbstwertgefühl als auch im Hinblick auf demokratische Teilhabe in einer Gesellschaft ist.

Aus diesem Grund möchten wir Sie gerne auf den Kurs „Partizipation im Alltag“ hinweisen, der im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. entstanden ist und sich an alle Personen richtet, die mit jungen Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren pädagogisch arbeiten. Teilnehmer*innen erhalten einen umfassenden Einblick in das Thema Partizipation in der Kindertagesbetreuung, wobei die besonderen Strukturen der Betreuung in Kindertagespflege immer wieder in Form von Zusatzfragen zu einzelnen Themen berücksichtigt werden. Was erwartet Sie in diesem kostenfreien E-Learning-Angebot?

Der Kurs beginnt mit einem kurzen Einführungsfilm, in dem die Projektleitungen Dr. Teresa Lehmann (Bundesverband für Kindertagespflege e.V.) und Marc Köster (Paritätischer Wohlfahrtsverband) vorstellen, wie der Kurs aufgebaut ist und was die Teilnehmer*innen erwartet. Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema Partizipation haben Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich in verschiedene Fokusthemen einzuarbeiten, welche in beliebiger Reihenfolge – am besten nach aktuellen Interessensschwerpunkten – gewählt werden können. Folgenden Fragen gehen die einzelnen Fokusthemen auf den Grund:

- Welche Partizipationsrechte haben Kinder?

- Was bedeutet Partizipation konkret?
- Welche Grenzen hat Partizipation?
- Welche Regeln braucht Partizipation?
- Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Kinder?

Teilnehmer*innen finden zu jedem Fokusthema Filme oder Vorträge, Links zu weiteren Artikeln und Impulse (Suchworte) für die eigene Internetrecherche, um die jeweiligen Themen weiter zu vertiefen. Parallel dazu können die Teilnehmer*innen ein Lerntagebuch nutzen, welches über die Plattform abrufbar ist und Möglichkeiten zur Reflexion und Vertiefung der Inhalte bietet.

Das Herzstück des Kurses ist die Selbstevaluation, in der es darum geht, die eigene pädagogische Arbeit im Hinblick auf das Thema Partizipation wertzuschätzen und mögliche Entwicklungsbedarfe auszumachen und in Form von Maßnahmen zu konkretisieren. Die Selbstevaluation kann ebenfalls über die Plattform abgerufen und heruntergeladen werden und umfasst folgende Alltagsthemen der Partizipation: Tagesablauf, Raumgestaltung, Bildung, Essen und Trinken, Ruhezeiten, Körperpflege, Bekleidung, Kinderrechte und Kita-Verfassung, Regeln und Regelverstöße, Beteiligungsgremien, Beschwerden, Partizipation im Team und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Nachdem die Teilnehmer*innen diese Einschätzung für sich vorgenommen haben, schließt der Kurs mit der Einheit „Wie weiter?“ und gibt Hilfestellungen und Tipps, wie sich die erarbeiteten Inhalte nun in die eigene pädagogische Praxis umsetzen lassen.

Dieser umfangreiche Kurs kann alleine, im Tandem (mit Verbundpartner*in) oder im Team „besucht“ werden. Aktuell wird keine automatische Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Wer sich diesen Kurs als Fortbildung anerkennen lassen möchte, sollte deshalb vorher mit der Fachberatung sprechen oder ihn im Rahmen von Kiezgruppentreffen (mit mind. 10 Teilnehmer*innen) bearbeiten, um ihn dann als zusätzlichen Fortbildungstag vergütet zu bekommen. Im Internet finden Sie den Kurs unter:

<https://fruehe-demokratiebildung.de>

Nutzen Sie dieses tolle Angebot und sammeln Sie neue Erkenntnisse dazu, wie Sie auch kleine Kinder im Kindertagespflege-Alltag so beteiligen können, dass ihre Meinung alters- und entwicklungsangemessen berücksichtigt wird. Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Frauke Zeisler

Familien für Kinder gGmbH



Häufige Fragen in der Kindertagespflege: Darf ich Zuzahlungen von den Eltern verlangen?

Immer mal wieder erreichen uns in der Landesberatungsstelle Kindertagespflege Fragen von Kindertagespflegepersonen und Eltern, ob Zuzahlungen von Eltern verlangt werden dürfen, um beispielsweise Bio-Essen, Angebote zur musikalischen Frühförderung oder Ausflüge zu finanzieren. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Preise für Lebensmittel könnte das doch gerechtfertigt sein, oder?

In Berlin erhalten Kindertagespflegepersonen Zahlungen, die in § 23 Abs. 2 SGB VIII festgelegt sind: die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachkostenpauschale), einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung (Betreuungsentgelt), die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener

Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Zusätzlich dazu erhalten sie Zahlungen für die mittelbar pädagogische Arbeit und ggf. Zuschläge für die Betreuung von Kindern mit individuellem Betreuungsbedarf, für die regelmäßige Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten und/oder Mietzuschüsse.

Wenn es um mögliche Zuzahlungen geht, dann argumentieren Kindertagespflegepersonen häufig damit, dass Eltern bestimmte Angebote (Sportstunden in einem Turnverein oder Sprachkurse) wünschen und die entsprechenden Kosten dann gerne übernehmen. Das ist sicher des Öfteren der Fall, allerdings birgt dieses Vorgehen die Gefahr, dass einkommensschwache Eltern sich gezwungen sehen, Zuzahlungen zu leisten, weil sie verhindern möchten, dass das eigene Kind an diesen Angeboten nicht teilnehmen kann. Umgekehrt möchte man sich gar nicht vorstellen, was es für ein Kind bedeuten würde, wenn es an Angeboten nicht teilnehmen darf, weil seine Eltern die Kosten nicht aufbringen können. Die Höhe der gezahlten Sachkostenpauschale ist deshalb als Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit unter Kindern zu verstehen und in Berlin trotz allgemeiner Preissteigerung noch immer so großzügig bemessen, dass die Kosten, die einer Kindertagespflegeperson für ihren Sachaufwand entstehen, davon beglichen werden können.

Obwohl Kindertagespflegepersonen dem Jugendamt nicht nachweisen müssen, welche Kosten sie im Einzelnen durch die Sachkostenpauschale abdecken, wird in der Ausführungsvorschrift zur Kindertages-

pflege (AV-KTPF) unter Punkt 11 „Finanzierungsgrundsätze“ folgende Angabe unter Absatz 4 zur Sachkostenpauschale gemacht: Die Sachkostenpauschale sichert den gesamten Bedarf des Kindes in der Kindertagespflege. Sie ist insbesondere aufzuwenden für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kleinere Hausratsgegenstände, Haftpflichtversicherungen, Werterhaltung der Räume sowie Reinigungs- und Energiekosten. (...)

Aus diesem Absatz lässt sich bereits klar ableiten, dass Zuzahlungen durch Eltern nicht vorgesehen sind. Diese Vorgabe wird unter Punkt 8 „Betreuungsvertrag und Tagespflegevertrag“ in Absatz 1 unmissverständlich formuliert: (...) Im Tagespflegevertrag sind regelmäßige zusätzliche Zahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson auszuschließen. (...)

Sollten die Kosten, die im Rahmen der Tätigkeit entstehen, nachweislich nicht durch die erhaltene Sachkostenpauschale gedeckt werden können, sollte die betreffende Kindertagespflegeperson mit ihrer Fachberatung Kontakt aufnehmen.

Frauke Zeisler

Familien für Kinder gGmbH



Steuerfreie Erstattungen der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge werden nicht mehr als Zuschläge bezeichnet

In den jährlichen Abrechnungen zu den Zahlungen des Jugendamtes wurden in der Vergangenheit die hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge in einer Spalte „Zuschläge“ aufgelistet. Diese Bezeichnung führte dazu, dass diese steuerfreie Erstattung von einzelnen Finanzämtern als steuerpflichtige Einnahme eingestuft wurde. Die Spaltenüberschrift in den Jahresabrechnungen wurde deshalb geändert und alle Kindertagespflegepersonen erhielten für ihre Steuererklärung ein Schreiben,

in dem klargestellt wird, dass es sich bei diesen Beträgen um die steuerfreie Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge handelt.

Weitere Informationen zum Thema Steuererklärung (z.B. zur Versteuerung der Mietkostenzuschüsse) finden Sie auf der Internetseite des Kindertagespflege Landesverbandes Berlin:

<https://www.kindertagespflege-lv.berlin/aktuelles/#20220221>



Perspektiven der Kindertagesbetreuung in den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene

Sowohl im Koalitionsvertrag für das Land Berlin als auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung werden Leitsätze für den Bereich der Kindertagesbetreuung skizziert und Schwerpunkte festgelegt, die in den jeweiligen Legislaturperioden umgesetzt werden sollen.

Die entsprechenden Passagen haben wir für Sie zusammengestellt:

Kindertagesbetreuung im Koalitionsvertrag für das Land Berlin

*„Die Grundlagen für die Bildungs- und Teilhabechancen unserer Kinder werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Von Anfang an in der Familie, später unterstützt durch die Kita. Ziel der Koalition ist es, den **Rechtsanspruch aller Kinder auf einen frühzeitigen Besuch in Kita oder Kindertagespflege** zu gewährleisten und alle Familien dabei zu unterstützen. Die Koalition*

setzt Elternarbeit fort und prüft die Einführung von Kita-Sozialarbeit durch pädagogische Fachkräfte. Die Koalition prüft die Einführung eines Budgets für Einrichtungen in schwieriger Lage und die Möglichkeit zur Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur, um die Integration von Familienzentren zu ermöglichen.

Die Koalition setzt das **Kitaausbauprogramm** bedarfsgerecht mit einem Schwerpunkt auf den kommunalen Landesanteil fort. Die bereits verabredeten Mittel für Kitausbau und -sanierung soll im Haushaltsplan festgeschrieben werden.

Die Koalition setzt auf einen **Dreiklang von Kita-Ausbau, Qualitätsverbesserung und Sicherung der Gebührenfreiheit**. Das Bildungsprogramm wird weiterentwickelt und ein stufenweiser Einstieg in die Digitalisierung begonnen. Medienpädagogische Angebote in Ausbildung, Qualifizierung und im pädagogischen Alltag werden flächendeckend eingeführt. Die **Verbesserung der Sprachförderung** etwa durch den Ausbau der Sprachkitas durch Bund und Land, hat für die Koalition hohe Priorität. Eine Evaluation und Fortentwicklung der Zuschlagstatbestände zu einer stärkeren Fokussierung auf sozial benachteiligte Kinder wird mit der Erarbeitung eines neuen Sozialindikators und einer individuellen Sprachförderung angestrebt.

Die Koalition baut **Angebote flexibler Betreuung** und der **ergänzenden Kindertagespflege** aus. Die Möglichkeiten des Quereinstiegs und der berufsbegleitenden Ausbildung wird die Koalition mit einem Qualifizierungsangebot begleiten. Das **Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)** wird durch

die Koalition gestärkt. Die Koalition setzt sich im Bund dafür ein, die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz und dem Aufholprogramm des Bundes fortzusetzen.“ (S. 103f.)

„Das Netzwerk Kinderschutz wird weiterentwickelt. Der **Kinderschutz** insbesondere an Schulen und ASOG-Einrichtungen wird gewährleistet. Im Kinderschutz, bei den frühen Hilfen und im Kitabereich ist ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst unabdingbar.“ (S. 105)

„Die Koalition erarbeitet eine **Digitalisierungsstrategie**, die alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließt. Berücksichtigt werden die Fachverfahren und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie die Umsetzung des Jugendmedienschutzgesetzes.“ (S. 104)

„Gute Arbeit und Bezahlung nach Tarif in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist uns wichtig.“ (S. 105)

Kindertagesbetreuung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

„Frühkindliche Bildung“

„Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungs-gesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die Kindertagespflege

wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden wir fördern und die Medienkompetenz stärken.“ (S. 95)

„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“ (S. 98)

Quellen:

Koalitionsvertrag 2021 – 2026

Zukunftshauptstadt Berlin

Sozial. Ökologisch. Vielfältig.

Wirtschaftsstark.

Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin und DIE LINKE. Landesverband Berlin über die Bildung einer Landesregierung für die Legislaturperiode 2021-2026

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Koalitionsvertrag 2021 – 2025

zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>



Schwerpunkt Vollzeitpflege

Einladung zum Pflegefamilientag



Erlebnisorte in Berlin. Jung und Alt finden hier diverse Möglichkeiten, sich in- und outdoor auszuprobieren. Alle Berliner Pflegefamilien können sich auf dieses große Spiel-, Bewegungs- und Späsevent freuen.

Die Beschäftigungsangebote unserer Fachdienste werden durch viele Spielangebote vom FEZ erweitert (z.B. Riesenpiratenrutsche, Bootsverleih, Lehmwelten, Fahrten mit der Feldbahn, ...). Zur Stärkung werden alle Pflegefamilien wieder zu einem Imbiss und Softgetränk eingeladen.

Wann und Wo?

- am Sonntag, dem 28. August 2022 im FEZ in Berlin-Köpenick, von 11 – 16 Uhr
- die Marktstände der Berliner Pflegekinderdienste befinden sich rund um das Wasserbecken am Hauptgebäude

Wichtig:

Die Veranstaltungsbändchen und die Versorgungsbons erhalten alle Pflegefamilien wieder am Stand ihres zuständigen Pflegekinderdienstes.

Unter dem Motto „**Heute wird's FEZ-ig**“ gibt es an diesem Tag viel zu erleben.

Wir freuen uns darauf!

*Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH*

Nach zwei Jahren „Corona-Zwangspause“ ist es am 28. August 2022 endlich möglich, den 20. Berliner Pflegefamilientag im FEZ in der Wuhlheide zu feiern. Das FEZ-Berlin ist einer der vielfältigsten Spiel-, Lern- und

Die Berliner Pflegekinderhilfe aus der Sicht der Pflegepersonen

Qualitative Befunde aus Interviews mit Pflegepersonen in der Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“.¹

In der Ausgabe 2/2021 haben wir die Studie und deren Handlungsempfehlungen bereits kurz vorgestellt. Für die Erhebung der Ausgangslage hat Dr. Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., neben den Fachkräften, Jugendamtsleitungen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch Pflegepersonen befragt. In der Veröffentlichung der Studie werden die qualitativen Befunde aus den Interviews dargestellt und geben einen guten Einblick in die Erfahrungen von Pflegepersonen, sodass wir diesen Abschnitt nachfolgend dokumentieren.

» 5.2.3 Pflegepersonen

Wie schon im Abschnitt 4.7.2 beschrieben, wurden die 24 zu interviewenden Pflegepersonen nach den unterschiedlichen Pflegeformen ausgewählt: auf Dauer angelegte Vollzeitpflege, Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf, Verwandtenpflege, Krisenpflege und befristete Vollzeitpflege. Daneben wurden noch zwei Pflegepersonen einbezogen, bei denen es zum Abbruch der Hilfe gekommen war. Auch wenn es sich um eine gut verteilte Auswahl (auch mit Blick auf die Bezirke) handelt, kann nicht von einer Repräsentativität der Auswahl aus den gut 2.900 Berliner Pflegeverhältnissen ausgegangen werden – zumal jede Pflegeform nur mit einer sehr geringen Fallzahl vertreten ist. Insofern liefern die Interviews zwar Einblicke in die Erfahrungen der Pflegepersonen mit dem System der Pflegekinderhilfe in Berlin, sie sind aber nur begrenzt auf alle Pflegeverhältnisse zu übertragen. Allerdings verweist der Begriff „begrenzt“ aber

auch darauf, dass es Erfahrungen gibt, die in fast allen Interviews mit den Pflegepersonen auftauchen und die daher zumindest als einzel-fallunabhängig betrachtet werden können.

Die Schwierigkeit der Darstellung der Erfahrungen der Pflegepersonen besteht nun auch darin, dass alle Interviews Gemeinsamkeiten und Spezifika aufweisen – Letzteres vor allen Dingen im Bereich der Verwandtenpflege und bei den Fällen, in denen die Hilfe abgebrochen wurde. Die Verwandtenpflege und die Abbrüche werden daher gesondert betrachtet. Jedoch ist auch in allen anderen Fällen eine Differenzierung dadurch erschwert, dass Pflegepersonen selten eindeutig bestimmten Pflegeformen zugeordnet werden können. Die Personen mit Kindern/Jugendlichen in befristeten Pflegeformen haben zum Teil mit dieser Pflegeform begonnen, haben später Kinder in Dauerpflege aufgenommen, haben Kinder in beiden Formen parallel betreut oder befristete Verhältnisse als Dauerpflegen weitergeführt.

¹ Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen. Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin. September 2021. S. 70 - 85
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/abschlussbericht-pkd-studie-2021.pdf>

Ähnlich verhält es sich mit Pflegepersonen aus dem Bereich des erweiterten Förderbedarfs. Auch diese Personen haben in anderen Formen begonnen und bekamen den Förderbedarf erst später zuerkannt.

Die zum Teil sehr detaillierten Schilderungen der Beeinträchtigungen der Kinder/Jugendlichen und des Umgangs von Pflegekinderdiensten und Regionalteams mit den Pflegeverhältnissen und den Pflegepersonen lassen in der Regel eine Identifizierung einzelner Fälle zu. Daher erfolgt die Darstellung der Erfahrungen der Pflegepersonen auf einer von Details bereinigten Ebene und orientiert sich an der Frage, welche Erkenntnisse aus den Interviews mit Blick auf die Entwicklung von Handlungsempfehlungen gewonnen werden können.

Es muss auf jeden Fall immer mitbedacht werden, dass es sich um die subjektiven Erfahrungen von Pflegepersonen handelt. Dass es allerdings eben diese Erfahrungen, diese subjektiven Wahrheiten sind, die das Bild der Pflegekinderhilfe prägen, und nicht vermeintliche objektive Tatbestände, darf nicht vergessen werden.

5.2.3.1 Befristete und auf Dauer angelegte Vollzeitpflege

Alle Erkenntnisse aus den Interviews mit Pflegepersonen dieser Pflegeverhältnisse werden in diesem Abschnitt präsentiert. Binnendifferenzierungen erfolgen im Text.

Thema: Pflegeelternwerdung

Aus allen Interviews wird deutlich, dass die Idee, Pflegeperson zu werden, einen Vorlauf hat und nicht spontan entsteht. In der Regel handelt es sich um Personen mit einem unerfüllten Kinderwunsch, um Adoptionsbewerber:innen, um sozial engagierte Menschen –

mit zum Teil pädagogischer Vorerfahrung –, um weltanschaulich geprägte Bewerber:innen oder um ältere Paare, deren Kinder aus dem Haus sind und die für sich eine sinnvolle Aufgabe suchen. Bei allen Personen war es deren Situation, die dazu geführt hat, sich erste Überlegungen zur Aufnahme eines Kindes zu machen. Ausnahmslos führte die weitere Beschäftigung mit dem Thema zu direkten Kontakten mit Personen, die bereits Pflegekinder betreut haben. Diese Personen fanden sich im Familien-, Verwandten-, Bekannten- oder Freundeskreis, in einigen Fällen kam es durch vermittelnde Personen oder Instanzen zu entsprechenden Kontakten. In allen Fällen spielt daher die Mundpropaganda die entscheidende Rolle bei den Überlegungen zur Aufnahme eines Pflegekindes. Es wird dabei auch deutlich, dass bei negativen Informationen zur Vollzeitpflege durch die kontaktierten Personen die eigene Bewerbung zumindest neu überdacht, wenn nicht unterlassen worden wäre.

Erst danach erwachte die Aufmerksamkeit für Werbekampagnen, in denen über die Pflegekinderhilfe informiert wurde oder in denen nach Pflegepersonen gesucht wurde. Am Beispiel eines Falles wird deutlich, dass über die Werbung auch bestimmte Personengruppen ausgeschlossen werden. So gab eine alleinlebende Frau mit Kinderwunsch an, dass sie zwar Plakate und Werbung wahrgenommen habe, dass aber in ihrer Wahrnehmung die dort vermittelte Botschaft eindeutig an Paare gerichtet gewesen sei. Sie hat sich dann aufgrund von Gesprächen mit ihr bekannten Pflegepersonen gleichwohl auf den Weg gemacht, Pflegeperson zu werden.

In einer Reihe von Gesprächen wurde deutlich, dass die Entscheidung zur Vollzeitpflege sehr bewusst getroffen wurde. Hier wurden z. B. Adoptionen gezielt ausgeschlossen, da über

diese Möglichkeit, ein Kind aufzunehmen, es an der Unterstützung der Erziehungsarbeit durch das Jugendamt fehlen würde. Die Adoptivfamilien, so die Argumentation, müssten mit den Verhaltensbesonderheiten der Kinder dann ohne Hilfe auskommen. Dass in der Vollzeitpflege für die Betreuung und Begleitung ein Pflegegeld bezahlt wird – was bei Adoptionen nicht der Fall ist – spielte bei der Entscheidung zur Vollzeitpflege keine tragende Rolle.

Was aber durchaus eine Rolle spielte, waren die möglichen belastenden Faktoren der Vollzeitpflege. Zum einen wurde dabei FASD genannt. In den Vorbereitungsveranstaltungen (Infoabende, Schulungen) wurde offensichtlich gut und realistisch über dieses Thema informiert und auch darauf hingewiesen, dass diese Beeinträchtigung durchaus häufig bei den Kindern anzutreffen sei. Dies waren dann Informationen, die zum Teil dazu führten, dass der Entschluss, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen, zumindest einer erneuten Prüfung unterzogen wurde. Zum Überdenken des Entschlusses kam es auch, wenn den Bewerber:innen deutlich wurde, dass es keine Garantie dafür gibt, dass das Kind in der Pflegefamilie verbleibt – dass Rückführungen zu den Eltern möglich sind. Eine Strategie, entsprechende Verunsicherungen zu vermeiden, bestand darin, die Informationen zu ignorieren: *„Ich hab alles gehört und glaube, ich habe dann alles verdrängt, was ich nicht hören wollte. Ja und Amen und durch, und hoffen, dass es nie dazu kommt.“*

Letzteres Problem tritt vor allen Dingen bei Personen auf, die sich auf ein Kind in Dauerpflege bewerben. Auf Bewerber:innen, die den Wunsch äußerten, Kinder oder Jugendliche für kurze Zeit aufzunehmen, trifft dies nicht zu. Diese Personen lassen sich grob in zwei Grup-

pen teilen. Die eine Gruppe besteht aus Bewerber:innen, die sich (noch) nicht zutrauen, ein Kind auf Dauer bei sich aufzunehmen, sie betrachten die Kurzzeitpflege als eine Art Lernfeld mit dem Ziel, genug Zutrauen und Erfahrung zu sammeln, um auch langfristig für ein Kind als Pflegeeltern da zu sein. Die zweite Gruppe setzt sich aus Bewerber:innen zusammen, die sich für eine Dauerpflege für zu alt halten. Sie argumentieren, dass sie die Betreuungszeit bei einem Kind, das in sehr jungen Jahren zu ihnen kommt, als für sich zu lang finden. Befristete Dauern sind daher für sie flexibler handhabbar.

Ein weiteres Thema in Bezug auf die Pflegeelternwerdung ist das Verhältnis der Partner:innen zueinander. Es wird in den Interviews deutlich, dass hier auf jeden Fall Einigkeit über die Entscheidung zur Aufnahme der Arbeit als Pflegefamilie herrschen muss. Zwar wird auch davon berichtet, dass ein Partner durchaus eine dominante Rolle bei der Entscheidung innehatte, dass aber das Pflegeverhältnis von beiden getragen werden muss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die eigenen Kinder verwiesen. Auch diese müssen, unabhängig davon, ob sie noch im Haushalt lebten oder nicht, in die Entscheidung einbezogen werden. Ihre Einstellung ist für die Pflegeeltern von tragender Bedeutung. So bemerkte eine Pflegeperson dazu: *„Wenn die jetzt in der Situation sagen ‚Mama, das passt jetzt gerade gar nicht‘, dann machen wir das nicht.“* Dies gilt gerade auch für die eigenen kleineren Kinder, in deren Familien befristet Pflegekinder vermittelt werden: Sie könnten mitunter nicht verstehen, warum ständig neue Kinder auftauchen und wieder verschwinden.

Die Pflegeelternwerdung wird auch durch das Bild beeinflusst, dass diese Jugendhilfe in der Öffentlichkeit genießt. In der Regel geben die

Pflegepersonen an, dass nur wenig bis nichts über diese Form der Betreuung und Begleitung von Kindern bekannt ist. Dies zeigt sich vor allen Dingen dann, wenn das Pflegekind in der Familie ist und die Pflegepersonen ständig erklären müssen, warum das Kind einen anderen Namen trägt oder warum es kompliziert ist, wenn bestimmte Entscheidungen für das Kind zu fällen sind. Daneben werden aber auch zwei weitere Reaktionen beobachtet, die entweder sehr wertschätzend auf die Familien blicken oder dies abwertend tun. So wird berichtet:

„Manche finden es toll, dass es Menschen wie mich gibt, die Pflegekinder nehmen, und andere, ‚joa, bist ja den ganzen Tag zu Hause und verdienst einen Haufen Geld‘.“ Insgesamt wünschen sich viele der Interviewten, dass die Pflegekinderhilfe mit mehr „Normalität“ wahrgenommen wird.

Als insgesamt gut und hilfreich werden der Infoabend und die Schulungen empfunden. Besonders interessant war für die Bewerber:innen, wenn erfahrene Pflegepersonen über die Schwierigkeiten der Hilfe, aber auch über die interessanten Seiten der Vollzeitpflege in den Veranstaltungen berichteten. Weiter informiert haben sich die meisten Pflegepersonen besonders über die Auswirkungen von FASD. Einige haben auch angegeben, dass sie sich entsprechende Literatur über die Pflegekinderhilfe ausgeliehen oder selbst gekauft haben. Es wurde auch berichtet, dass die Bewerber:innen eine Liste von aktiven Pflegepersonen bekamen, um sich weiter über die praktische Arbeit in der Pflegekinderhilfe zu informieren.

Zur Eignungsprüfung liegen von allen Pflegepersonen – zum Teil sehr dezidierte – Schilderungen vor. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Überprüfungen als sehr tiefgehend und auch „hart“ – wahrgenommen

werden. Vergleicht man die Schilderungen, so entsteht der Eindruck, dass sich hier ein berlinweiter Standard durchgesetzt hat, mit dem fachlich auf unterschiedlichen Ebenen versucht wird, einerseits die Geeignetheit der Pflegepersonen festzustellen, und andererseits ihnen auch die Möglichkeit zum Überdenken der eigenen Entscheidung zu geben. Diese doppelte Zielsetzung der Überprüfung zeigt sich z. B. darin, dass zwar Überprüfungen abgebrochen werden und die Entscheidung neu überdacht wird, dass aber diese Intensität auch als positiv erfahren wird – wobei das Vertrauen in den Prozess und in die beteiligten Fachkräfte eine große Rolle spielen. Eine Pflegeperson bringt dies auf den Punkt, wenn sie anmerkt: *„Man muss sich schon ganz schön bloßstellen, aber es war in Ordnung, weil ich das Gefühl hatte, das war vertraulich.“*

Σ Pflegeelternwerdung

- Wichtigkeit der Mundpropaganda für die Entscheidungsfindung
- Die Wahrnehmung von Werbung ist den grundsätzlichen Entscheidungen zur Aufnahme eines Pflegekindes nachgeordnet
- Pflegekinderhilfe ist eine bewusste Entscheidung, da sie in ein Unterstützungssystem eingebettet ist (im Gegensatz zur Adoption)
- Starke Beeinträchtigungen der Kinder und Rückführungen können Hindernisse zur Pflegeelternwerdung darstellen
- Entscheidungen für die befristete Aufnahme von Kindern werden bewusst getroffen

- Pflegekinder sind in der Öffentlichkeit noch nicht als „normal“ angekommen
- Einige gesellschaftliche Gruppen werden durch die Werbung nicht angesprochen
- Infoabende und Schulungen werden insgesamt positiv bewertet – vor allen Dingen dann, wenn erfahrene Pflegepersonen über den „Alltag“ berichten
- Die Eignungsüberprüfungen zeigen einen qualitativ sehr guten berlinweiten Standard

Thema: Zuständigkeiten

Unabhängig von allen Pflegeformen, sind die Pflegepersonen – deren Pflegeverhältnisse unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen – mit der Situation sehr unzufrieden. Nicht selten stellt sich eine gehörige Portion Konfusion ein. Ein kleiner Ausschnitt von Äußerungen zu diesem Thema soll hier als Beleg dienen: *„Alles immer mal drei mit sehr unterschiedlichen Ansichten zu drei unterschiedlichen Terminen.“* *„Schwierig, weil man den Ansprechpartner nicht immer kennt.“* *„Es kann nicht sein, dass in jedem Bezirk andere Regeln gelten.“* *„Alles so kompliziert zu erklären, weil es in jedem Bezirk vollkommen anders gehandhabt wird – manchmal denke ich, wir sind in verschiedenen Staaten.“* *„Man wird zerrissen zwischen allen.“* Insgesamt wird die Situation als extrem unübersichtlich und die Strukturen als nicht nachvollziehbar beschrieben. *„Da ruft dann so ne Frau an, die ich nicht kannte, wegen Geld. Ich denke, wer ist das denn jetzt wieder?“* Neben den RSDs treten auch andere Fachkräfte mehrfach auf, deren Zuordnung nicht immer leichtfällt und deren Anliegen in irgendeiner Weise bearbeitet werden müssen. Gerade im Bereich von

Zusatzleistungen und Therapien und bei der Bewilligung eines erweiterten Förderbedarfs kommen plötzlich neue Personen oder Institutionen ins Spiel (z. B. Wirtschaftliche Jugendhilfe). Die Pflegepersonen berichten, dass Zusatzleistungen sehr unterschiedlich gewährt werden oder dass der erweiterte Förderbedarf in Frage gestellt wird, wenn es zu einem Zuständigkeitswechsel gekommen ist: *„In ‚X‘ [hier wurde ein Bezirk genannt, d. Verf.] war das so ein Rumgeeiere.“* Offensichtlich, so zumindest nach den Berichten der Pflegepersonen, wird der Bereich des erweiterten Förderbedarfs und der zusätzlichen Leistungen für Pflegekinder in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Aussagen bewegen sich zwischen *„sehr restriktiv“* (entweder keine Bewilligungen oder nur mit großem Aufwand) bis *„Einsicht in die Notwendigkeit“* (relativ unkomplizierte Bewilligung). In der Folge kann es dazu kommen, dass eine Beantragung unterbleibt und die Kosten dann ggf. von den Pflegepersonen getragen werden: *„Ich beantrage keine zusätzlichen Gelder – das ist mir zu aufwändig.“*

Nicht nur, dass die aktuelle Zuständigkeitsregelung zu einer großen Unübersichtlichkeit führt und die Bedingungen in den Bezirken bezüglich der Bewilligung von Leistungen sich voneinander unterscheiden, so geht auch viel Wissen um die Kinder/Jugendlichen verloren, wenn die RSDs durch Umzüge der Eltern wechseln: *„Das ist total doof. Die [RSD eines anderen Bezirkes, d. Verf.] wissen nicht viel und kennen das Kind nicht.“* In der Folge muss immer *„alles wieder neu erzählt werden“* – dies wird als anstrengend für die Pflegepersonen, aber auch für die Kinder, beschrieben. Die ganze Pflegefamilie sieht sich dann immer wieder neuen Personen gegenüber, die über das Pflegeverhältnis informiert werden müssen. *„Wenn es gut läuft, haben sie sich unseren Bericht und den Bericht des Pflegekinderdienstes*

angesehen.“ Allerdings wird im Hinblick auf das nicht immer vorhandene Wissen über das Kind und das Pflegeverhältnis auch angeführt, dass in den RSDs eine „akute Personalnot“ herrsche und es daher durchaus häufig zu diesen Situationen komme.

Einige Pflegepersonen, die Kinder unter Befristung aufnehmen, wiesen darauf hin, dass sie lediglich Kinder aus ihrem Bezirk aufnehmen. Dies wurde durch das Jugendamt festgelegt, weil der Bedarf an befristeten Pflegeplätzen sehr hoch ist und die Plätze für die Kinder aus dem eigenen Bezirk benötigt werden. In den Fällen, in denen auch Kinder aus anderen Bezirken aufgenommen werden, wurde von diesen Pflegepersonen zum Teil die Meinung vertreten, dass bei Befristungen die Zuständigkeit ggf. bei dem Jugendamt bleiben sollte, in dem die Eltern der Kinder wohnen. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, dass Befristungen zu Rückführungen führen können und es dann möglich ist, dass die Eltern von ihrem örtlich zuständigen Jugendamt bei der Rückführung begleitet werden.

Als großer Vorteil wird von den Pflegepersonen erlebt, dass die Betreuung und Begleitung der Pflegeverhältnisse durchgehend vom Pflegekinderdienst des Wohnortes der Pflegepersonen erfolgt. Dies wünschen sich die Pflegepersonen auch für die Zuständigkeit: *„Zuständigkeit müsste da sein, wo die Pflegestelle ist, nicht da, wo die Eltern gewohnt haben. Es funktioniert nicht mit dem Austausch, es funktioniert nicht, dass der Mensch von Jugendamt in Familien kommt und guckt, wie es den Kindern geht, es funktioniert nicht mit dem Geld, es funktioniert eigentlich sehr schleppend und fast gar nicht.“* Auch wenn dies eine sehr dezidiert negative Beschreibung der Situation ist, so gibt sie doch in ihrer Grundtendenz die Hal-

tung fast aller Pflegepersonen zur Zuständigkeit wieder (ausgenommen die Personen, die nur mit dem eigenen Jugendamt zu tun haben).

Σ Zuständigkeiten

- Bezirke gehen sehr unterschiedlich mit der Bewilligung von zusätzlichen Leistungen um
- Bei Umzügen der Eltern geht Wissen über das Kind und das Pflegeverhältnis verloren
- Unübersichtlichkeit der Struktur und der Funktion und Anzahl der beteiligten Personen
- Belastung der Pflegepersonen und der Pflegekinder/Jugendlichen
- Verzögerungen bei der Überweisung des Pflegegeldes
- Aktuelle Zuständigkeit wird abgelehnt – Zuständigkeit soll sich am Wohnort der Pflegepersonen festmachen (hier ist der Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit festzulegen)
- Bei befristeten Pflegen ist ggf. die aktuelle Zuständigkeit im Jugendamt der Eltern bis zu einem festgelegten Zeitpunkt zu belassen

Thema: Prozess der Durchführung

Die Arbeit der Pflegepersonen beginnt mit der Vermittlung des Kindes. Alle Pflegepersonen, unabhängig von der Pflegeform, bekamen sehr kleine Kinder vermittelt – zum Teil direkt nach der Geburt aus dem Krankenhaus. Während für Pflegepersonen, die befristet Kinder aufnehmen, eine plötzliche Aufnahme nicht ungewöhnlich ist, so geschah dies zum Teil auch bei

Pflegepersonen, die Kinder in einer auf Dauer ausgerichteten Pflege aufnehmen wollten. In fast allen Fällen aber stellte sich das Problem der fehlenden Information über das Kind und seine soziale Situation. Hier machten die Pflegepersonen sehr unterschiedliche Erfahrungen. Zum Teil konnten sehr umfangreiche Informationen an die Pflegepersonen weitergegeben werden, zum Teil war entweder nichts bekannt oder es kam nicht zu einer entsprechenden Übermittlung. Auch wenn Letzteres in den Interviews eher selten auftauchte, so war es für die Pflegepersonen doch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die sich in einer gewissen Hilflosigkeit bezüglich des Verhaltens der Auffälligkeiten der Kinder äußerten. So gab eine Pflegeperson an: *„Die fehlenden Anfangsinformationen über die möglichen Auswirkungen der kindlichen Störungen haben in der ersten Zeit zu großen Problemen geführt.“* In der Regel traten diese Auffälligkeiten aber häufig erst lange Zeit nach der Aufnahme auf, in der die Pflegepersonen sich inzwischen – auch mithilfe des PKD – „fit“ für die Betreuung gemacht hatten. Mehrfach fiel hier die Aussage: *„Na ja, Pflegekinder sind eben auch Wundertüten.“* Auch gehen die Einschätzungen zur Bedeutung von Anfangsinformationen auseinander. Sie reichen von: *„Es ist gut, dass ich weiß, was dahintersteckt, und dass es Informationen zu der Familie im Vorfeld gab.“* bis: *„Wenn ich gewusst hätte, was da auf mich zukommt, hätte ich es vielleicht nicht gemacht – Naivität hilft vielleicht.“* Das Durchhalten auch schwieriger Anfangssituationen kann mit einem Satz einer Pflegeperson zusammengefasst werden: *„Es geht um das Kind und nicht um sich selbst – der Gedanke daran macht die Entscheidung einfacher.“* Auch wenn das Informationsproblem alle Pflegepersonen betrifft, so sind die hier verwendeten Zitate ausschließlich den Interviews mit Dauerpflegestellen entnommen.

Zwar trat das Problem auch in Interviews mit Personen aus dem Bereich der befristeten Pflegeformen auf, jedoch zeigte sich hier, dass die spontane Aufnahme des Kindes eine schnelle Information nicht immer zulässt. In jedem Fall, so die Anmerkungen, sollten so viele Informationen wie möglich übermittelt werden. Dies betrifft die soziale Situation des Kindes, die Situation der Eltern und die Beeinträchtigungen bzw. deren Folgen.

Mit den Kindern treten auch die Eltern der Pflegekinder in den Prozess der Vollzeitpflege ein, dies in der Regel in Form von Umgangskontakten zwischen Pflegekind / Pflegeperson und den Eltern. Zunächst wurde in einer ganzen Reihe von Interviews deutlich, dass es keine Kontakte gab bzw. gibt. In erster Linie haben sich die Eltern absentiert und verweigern dadurch den Kontakt. Es gibt aber auch Fälle, in denen ein Kontaktverbot aufgrund einer hohen Gewaltbereitschaft – in der Regel der Väter – ausgesprochen wurde. In der Mehrzahl der Pflegeverhältnisse sind die Eltern aber in der einen oder anderen Weise präsent. In keinem der Interviews wurden die Eltern negativ beschrieben, vielmehr herrschte ein großes Verständnis für deren Situation vor – selbst bei Schwierigkeiten in Umgangskontakten. Eine Pflegeperson fasste das in dem Satz zusammen: *„Eltern lieben ihre Kinder – wenn das akzeptiert ist, dann ist vieles möglich.“* Andere Pflegepersonen drückten sich so aus: *„Man muss vermitteln, dass sie [die Pflegeeltern, d. Verf.] keine Konkurrenz sind.“* *„Man muss die Eltern in ihrer Situation ernst nehmen. Es geht um die Entwicklung gegenseitiger Nachsicht mit den Schwächen der Eltern.“* So wird z. B. auch in den Fällen, in denen die Kinder nicht den unbedingten Willen zum Treffen mit den Eltern zeigen, versucht, ihnen diesen Umgang „schmackhaft“ zu machen. Selbst wenn die El-

tern den Kontakt nicht möchten oder ihn einschränken, was die Pflegepersonen grundsätzlich durchaus als Vorteil empfinden, finden Pflegepersonen, dass die Anstrengungen, den Kontakt gleichwohl zu suchen, dann gerechtfertigt sind, wenn das Kind diesen Wunsch äußert: „*Generell steht es ihm zu, und wenn er das möchte, sollte das auch stattfinden.*“ Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Kontakt zu den Eltern oder deren symbolische Präsenz, wenn es keinen Kontakt gibt, für alle Pflegepersonen sehr wichtig ist – diese Einstellung zeigte sich in allen Interviews.

Intensive Arbeit mit den Eltern selbst wird – von Umgangskontakten bzw. Umgangsbegleitungen abgesehen – in der Regel nicht von den Pflegepersonen geleistet. Das bedeutet hier aber auch, dass es Ausnahmen gibt. So entstand der Eindruck in einigen Interviews, dass die Pflegepersonen die Eltern zum Teil mitbetreuen, ihnen bei Ämtergängen helfen oder als Gesprächspartner:innen zu Verfügung stehen. In einem eindrucksvollen Fall hat die Pflegeperson, um den Kontakt zu der Mutter des Pflegekindes aufzubauen, unter anderem deren Parfum (was sie selber eigentlich nicht mochte) benutzt, um eine Augenhöhe des Kontaktes herzustellen.

Die eigentliche Arbeit mit den Eltern, sei es im Bereich der befristeten Vollzeitpflege oder der Dauerpflege, sollte von Fachkräften erledigt werden, so die Anmerkungen einiger Pflegepersonen. Die gegebenen Hinweise legen jedoch den Verdacht nahe, dass hier eine systematische Arbeit nicht im Vordergrund steht. Dies zeigen Aussagen wie: „*Eltern werden verwaltet, nicht betreut.*“ oder: „*Ich sehe das erkennbar nicht.*“ Aus der befristeten Vollzeitpflege berichtet die Pflegeperson: „... *da muss der RSD, müssen die Eltern ihre Baustellen erst-*

mal aufräumen“, und weiter: „*Sicherlich werden Hilfen angeboten – die Unterbringung im Mutter-Kind-Heim ist eine Sache, aber alles andere, was die Eltern aus dem häuslichen Umfeld machen müssen, das ist schwierig.*“ Die Pflegepersonen sehen, dass diese Arbeit unbedingt notwendig ist, weil sie auch das Pflegeverhältnis positiv beeinflussen kann. So kann diese Arbeit bewirken, dass ein Einverständnis der Eltern mit dem Lebensmittelpunkt des Kindes in der Pflegefamilie entsteht. Was passiert, wenn diese Arbeit unterbleibt, schildert eine Pflegeperson: „*Es gab keine klaren Regeln für die Mutter, hatten fast zwei Jahre damit zu tun, dass die Mutter den Status Quo versteht, die hat nicht verstanden, was sie unterschrieben hat.*“ Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass zwar die Eltern in einer Reihe von Fällen im Blick der Fachkräfte sind, dass aber nur punktuell – häufig dann, wenn es Krisensituationen gibt – mit ihnen gearbeitet wird. Das Bemühen wird gesehen, es wird aber auch gesehen, dass die Ressourcen dafür in der Regel nicht zur Verfügung stehen: „*Es sollte hier mehr Engagement gezeigt werden – es sind wahrscheinlich die Ressourcen, die fehlen. Es ist alles viel zu mager.*“ Es wird aber auch grundsätzlich von den Pflegepersonen die Frage gestellt, wer diese Arbeit eigentlich machen sollte. Sie halten den PKD und auch den RSD für zu sehr in die gesamte Situation verwickelt. In diesem Sinne wird von einigen Pflegepersonen berichtet, dass für die Arbeit den Eltern auch extern abrufbare Hilfen vom PKD angeboten werden.

Ein großes Thema in den Interviews war das Geld, genauer gesagt, die Finanzierung der Tätigkeit als Pflegeperson. Allen Interviewten war klar, dass das Pflegegeld keine reale Vergütung der Arbeit ist, sondern eher ein Anerkennungsbetrag. Das ist insofern durchaus akzeptiert,

als die Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, nicht über das Geld läuft. Stellvertretend für viele Pflegepersonen kann die folgende Aussage dienen: „*Ich mach's nicht für das Geld, sonst würde ich es nicht machen.*“ Dies gilt auch für finanzielle Leistungen, die beantragt werden können, deren Beantragung aber unterbleibt. Auch für diese Pflegepersonen steht das Kind im Vordergrund, wenn in den Interviews dazu gesagt wird: „*Manchmal vergisst man es einfach, dass es ein Pflegekind ist, und dann macht man das einfach.*“ Es wird bei den Interviews deutlich, dass die Haushalte der Pflegepersonen auf jeden Fall über genügend Einkommen verfügen müssen, um sich ein Pflegekind „leisten“ zu können, dies trifft vor allen Dingen auf die Dauerpflegen ohne erweiterten Förderbedarf und die befristeten Pflegen zu: „*Man braucht eine Absicherung im Hintergrund.*“ Gleichwohl ist die Finanzstärke der Pflegepersonen sehr unterschiedlich, und es wird auch darauf hingewiesen, dass neben den verfügbaren Finanzmitteln das Pflegegeld – unabhängig von der Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen – eine spezifische Rolle spielt. So wird häufig moniert, dass es in den letzten Jahren keine Erhöhung des Pflegegeldes gegeben habe und die Summen sich nicht verändert hätten. In einigen Interviews wurde daher angegeben, dass auch kleine Anpassungen für etwas finanzielle Erleichterung sorgen könnten, dass sie aber vor allen Dingen auch als eine Form der Wertschätzung der Tätigkeit angesehen würden.

Für die befristeten Pflegeverhältnisse scheint die Finanzierung ein besonderes Problem zu sein, da nur dann das Pflegegeld gezahlt wird, wenn ein Kind in der Familie betreut wird. Dadurch entstehen immer wieder Lücken. Daneben zeigen sich weitere Härten, da soziale Absicherungen selbst finanziert werden müs-

sen: „*Finde total doof, dass wir nicht unterstützt werden bei der Krankenversicherung, wir müssen uns alle alleine krankenversichern. Ich meine, wir arbeiten für den Senat, für das Bezirksamt, und weiß ich nicht – es ist kein Arbeitsvertrag – seit 28 Jahren bin ich Hausfrau, ich mein, ich arbeite 28 Jahre, ich kriege keine Rentenanteile.*“ Dieses Problem wird von mehreren Personen mit befristeten Pflegeverhältnissen angesprochen, die sich hier einen Sockelbetrag wünschen. Die Lücken werden im Übrigen durch die Finanzen der Familien ausgeglichen. In einigen Interviews wird auch angegeben, dass die Pflegepersonen in befristeten Pflegen keinen Unterschied sehen zwischen ihrer Arbeit und der Arbeit der Bereitschaftspflegen bzw. der Krisenpflegen. Auch in den befristeten Pflegestellen werden mitunter Kinder „*von jetzt auf gleich*“ aufgenommen, und es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass sie für Aufnahmen zur Verfügung stehen – allerdings können sich bei dieser Pflegeform die Pflegepersonen zwischen den Aufnahmen eine Ruhezeit „*genehmigen*“. Die Differenz sehen sie aber in der Bezahlung, bei eigentlich gleicher Arbeit. Für die interviewten Pflegepersonen, die als Krisenpflegen arbeiten, ist das Geld kein dominierendes Problem – zumindest wird es nicht als eigenes Thema gesondert von ihnen angesprochen.

Bei kleinen Kindern wird vorausgesetzt, dass die Pflegepersonen im ersten Jahr der Vollzeitpflege mit dem Kind zu Hause bleiben. Dies ist nur denjenigen Pflegepersonen möglich, die über entsprechende finanzielle Mittel oder Partner:in mit Einkommen verfügen. In einem Interview mit einer alleinerziehenden Pflegeperson wurde deutlich, dass sie diese Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit nur durch ihre Ersparnisse kompensieren konnte. Sie fühlte sich auch durch die Werbung für die Pflegekin-

derhilfe nicht angesprochen, da sie immer davon ausgegangen war, dass Pflegekinder ausschließlich an Paare vermittelt würden. Ihre Bewerbung kam schließlich durch ihre Mitgliedschaft in einer Chatgruppe für Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch zustande, in der sie mit einer Pflegemutter in Kontakt kam. Sie gab im Interview zu bedenken, dass die ungünstige finanzielle Regelung der Betreuung der Kinder im ersten Jahr der Pflege dafür Sorge, dass entsprechende Personen sich nicht für die Pflegekinderhilfe interessierten, obwohl es hier möglicherweise viele Interessent:innen gebe. Darüber hinaus wurde dieses Thema auch von den Pflegepersonen angesprochen, deren finanzielle Situation einen entsprechenden Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit ermöglicht hatten. Es war für alle nicht einzusehen, dass hier ein Unterschied zwischen Personen gemacht wird, die ein eigenes Kind bekommen, und Pflegepersonen, die ein kleines Kind aufnehmen. Im ersten Fall gebe es Leistungen im Rahmen von Elterngeld, im zweiten gebe es lediglich das nicht auskömmliche Pflegegeld. Der entsprechende Kommentar war: *„Das geht gar nicht.“*

Ein weiteres großes Thema sind die Hilfef Konferenzen. Diese werden, so die Beobachtung, in unterschiedlichen Zeitintervallen durchgeführt. Dabei wird durchaus gesehen, dass die Intervalle durch die Situation in den Pflegefamilien bestimmt werden. Lange Intervalle sind damit nicht gleichzusetzen mit Versäumnissen. Allerdings wird auch wahrgenommen, dass vereinbarte Zeiten für die Konferenzen vom RSD nicht immer eingehalten werden (können). Dies wird wiederum sehr unterschiedlich beurteilt. Einige Pflegepersonen sind durchaus froh, wenn diese Konferenzen unterbleiben, andere wären froh, wenn sie stattfänden. Letztere Gruppe argumentiert, dass zum einen an den Konferenzen die Verlängerung der Hilfe hängt, womit zum Teil auch die Weiterzahlung

des Pflegegeldes verbunden ist. Zum anderen wird aber auch gesehen, dass es gut ist, in den Konferenzen mit den Beteiligten verbindliche Absprachen zu treffen. Allerdings hängt die Qualität der Konferenzen zu großen Teilen vom Informationsstand des RSD ab. Auch wenn sich hier große Unterschiede in den Berichten der Pflegepersonen zeigen, so scheint doch der Informationsgrad des RSD nicht immer dem Fall angemessen. Dies gilt generell aber vor allen Dingen für die Fälle, in denen ein RSD eines anderen Bezirkes zuständig ist. Die Pflegepersonen entschuldigen dies mit der beobachteten Überlastung des RSD – eine Pflegeperson hat auf die Frage nach Verbesserungen in der Pflegekinderhilfe vor diesem Hintergrund geantwortet: *„Land Berlin könnte mehr Geld in die Hand nehmen und die Jugendämter unterstützen.“*

Zu der Frage nach der Beteiligung an den Konferenzen gibt es sehr unterschiedliche Antworten. In einer Reihe von Interviews wurde berichtet, dass alle wichtigen Personen an den Konferenzen teilnehmen, es wurde dabei aufgezählt: RSD, PKD, Pflegeperson, Eltern, Kind, Vormund:in, weitere Fachkräfte (z. B. bei ambulanten Hilfen in der Familie des Kindes). Jedoch werden in einigen Interviews diese Konferenzen, gerade aufgrund der Anzahl der Beteiligten, als nicht immer kindgerecht beschrieben, da sehr viele Erwachsene das Gespräch dominieren. Auf der anderen Seite wird auch von Konferenzen berichtet, die sehr „sparsam“ abgehalten werden und in denen weder die Eltern (auch wenn sie vorhanden sind) noch die Kinder (auch wenn sie von Alter her beteiligt sein könnten) einbezogen werden. Auch wird angemerkt, dass es vorkommen kann, dass die Kinder auf ihre Beteiligung an den Gesprächen verzichten, sie keine Lust auf eine solche Zusammenkunft haben. Die Pflegepersonen berichten, dass die Konferenzen sehr häufig

durch den PKD mit den Pflegefamilien und den Kindern vorbereitet werden. In einem Gespräch sagte die Pflegeperson, dass sie die Vorbereitung mit der Mutter des Kindes gemeinsam mache und sie zusammen überlegten, welche Themen in der Konferenz angesprochen werden sollten. Die Frage, ob in den Konferenzen die Kompetenz der Pflegeperson, die am besten über das Kind Auskunft geben kann, zum Tragen kommt, wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Aus den Beschreibungen geht hervor, dass es Konferenzen gibt, in denen auf die Meinung der Pflegeperson sehr viel Wert gelegt wird, und dass es aber auch Konferenzen gibt, in denen weder die Pflegeperson noch die Fachkraft des PKD vom RSD als gleichwertige Partner:innen angesehen werden. Eine Pflegeperson hat hier resigniert und fasste ihren Frust in folgender Aussage zusammen: *„Nö, ich sag dazu gar nichts mehr. Ich schreib den Bericht und hoffe, dass dann da jemand reinguckt.“* Das Berichtswesen war ebenfalls Thema in den Interviews. Hier zeigt sich, dass es keine eindeutigen Vorgaben gibt. Zum Teil existieren Gliederungen, die die Informationen strukturieren, zum Teil haben die Pflegepersonen ihren eigenen Berichtsstandard entwickelt, und zum Teil gibt es mehr oder weniger Fließtext. Gleichwohl ist in allen Interviews das Bemühen zu erkennen, den Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen auch in schriftlicher Form gerecht zu werden. Konterkariert wird dies jedoch dadurch, dass nicht selten der Eindruck vorherrscht, dass der RSD diese Bemühungen nicht unbedingt würdigt: *„Die wissen nicht worum es geht, weil sie keine Zeit haben, sich die Akte anzusehen.“*

Auf die Frage, wer etwas mitbekommen würde, wenn es dem Kind in der eigenen Pflegefamilie nicht gut ginge, wurde sehr offen geantwortet. Insgesamt waren sich die Pflegepersonen einig, dass die Kinder sich externen

Vertrauenspersonen öffnen würden. Genannt wurden hier Lehrer:innen, Fachkräfte aus den KiTas und Trainer:innen aus Sportvereinen. Mit Blick auf die Fachkräfte des PKD wurde – von einigen Ausnahmen abgesehen – eher nicht davon ausgegangen, dass diese vorrangig von den Pflegekindern angesprochen würden. Begründet wurde das damit, dass der Kontakt zu den Kindern in der Regel nicht sehr eng sei: *„Wir telefonieren zwar öfter, aber das Kind sehen sie selber bloß jedes halbe Jahr.“* Der RSD wird von allen Pflegepersonen als Vertrauensstelle mit Blick auf mögliche Probleme des Pflegekindes in der Pflegefamilie ausgeschlossen. Insgesamt entsteht durch die Interviews der Eindruck, dass die Pflegekinder nicht systematisch im Fokus der Arbeit der Pflegekinderdienste stehen – auch wenn vereinzelt Beschreibungen von Pflegepersonen bezüglich intensiver Kontakte zwischen Fachkräften und Pflegekindern gegeben wurden.

Aus den Interviews geht sehr eindeutig hervor, dass die Pflegekinderhilfe ohne persönliche Netzwerke nicht möglich ist. Die Pflegepersonen sind auf entsprechende Unterstützungen angewiesen. Exemplarisch für viele Aussagen steht folgende Interviewpassage: *„Also ich hab meine Mutter, Oma ist jetzt im Großesatz, die hat für jedes Kind einen Omatag und unterstützt mich mit den Kindern und ist heißbegehrt bei den Kindern.“* Neben der Familie werden Freunde benannt, aber auch gute Bekannte aus der Nachbarschaft. Hier geht es in der Regel um kurzfristige und nicht lang andauernde Unterstützungsleistungen wie die Beaufsichtigung des Kindes, um eigenen Anliegen nachgehen zu können (z. B. Arztbesuche). Zur fachlichen und psychischen Unterstützung wird in diesem Zusammenhang auch auf Pflegeelterngruppen verwiesen, die für den gegenseitigen Austausch als sehr wichtig angesehen werden. Problematisch wird es, wenn aufwändigere

Auszeiten nötig sind und die Pflegekinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden müssen: *„Man braucht die Gewissheit, mal eine Pause zu haben, in der es den Kindern aber supergut geht.“* Eine Erholung stellt sich für die Pflegeperson also nur unter diesen Bedingungen ein. Jedoch, auch wenn die Bedingungen gegeben sind, ist eine Finanzierung der Entlastung nicht sichergestellt: *„Da gab es spezielle Wochenenden für Eltern mit Pflegekindern, das habe ich wahrgenommen, musste das aber selber bezahlen.“* In einem anderen Interview, in dem berichtet wurde, dass dem Wunsch nach Entlastung von der Betreuung eines beeinträchtigten Kindes nicht stattgegeben wurde, zeigte sich eine große Resignation bezüglich dieser Situation: *„Ach Gott, wir können es ja nicht ändern.“* Insgesamt zeigt sich in vielen Interviews der Wunsch nach Entlastungsangeboten, die benötigt werden, um mit den persönlichen Netzwerken zusammen die Langfristigkeit der Tätigkeit der Pflegeperson zu sichern.

Eine wichtige Phase im Pflegeverhältnis ist der Austritt aus der Jugendhilfe – Leaving Care. In der Sample gab es einige Pflegepersonen, die aktuell mit ihren jungen Menschen in dieser Phase sind bzw. diese Phase bereits abgeschlossen haben. Wie in allen Interviews sind die Beschreibungen sehr unterschiedlich, sie reichen von guter Unterstützung des Übertritts der jungen Menschen bis zu fast schon verzweifelten Berichten über eine komplett fehlende Struktur zu Bewältigung dieser Aufgabe. So sagte eine Pflegeperson über die Situation: *„Sie [die jungen Menschen, d. Verf.] fühlen sich alleingelassen.“* Ihr Pflegesohn fragte: *„Warum muss ich mit 18 die Familie verlassen?“* Zwar wurde auch berichtet, dass eine Verlängerung der Hilfe möglich sei, dass aber das Verlassen der Hilfe und der Familie von den Pflegepersonen organisiert werden müsse. Besondere

Schwierigkeiten zeigten sich bei jungen Menschen mit Behinderungen, wie eine Pflegeperson berichtet: *„Man kann eine Jugendhilfe nicht beenden, wenn danach nichts mehr existiert. Ich habe bundesweit eine Einrichtung für das behinderte Kind gesucht. Man muss den Austritt aus der Hilfe selber für die Kinder organisieren und mit Anschlussinstitutionen verhandeln.“* Darüber hinaus wird berichtet, dass bei einer Verlängerung der Hilfe eine stärkere Kontrolle erfolge, die darauf gerichtet sei, dass sich in dieser Zeit auf jeden Fall Fortschritte beim jungen Menschen zeigen müssten – zeigten sich diese nicht, könne das zur Beendigung der Hilfe führen. Für Junge Menschen mit Behinderungen sei dies aber nicht unbedingt gegeben: *„Die Hilfeplanung war immer auf Fortschritte aus, die gibt es aber bei Kindern mit Behinderungen nicht unbedingt, daher hatte ich ständig Angst vor der Beendigung der Hilfe.“* Eine andere Pflegeperson mit einem behinderten Pflegesohn berichtet: *„Ich wollte, dass er in der Wohnung bleibt – aber das sollte nicht sein ... und dann saß ich im Fachteam und habe eine Frist gekriegt, dass innerhalb von vier Wochen die Hilfe des Jugenddienstes ausläuft. Er sollte in eine Einrichtung – eine Unterstützung vom Jugendamt gab es nicht – die wussten nicht, welche Anträge zu stellen sind. Hab mich durchgearbeitet, um die Unterstützung musste ich mich allein kümmern. X [Name des jungen Menschen, d. Verf.] ist jetzt bei mir in der Wohnung Untermieter, er geht zu seiner Ausbildung.“* Nimmt man die Aussagen der Pflegepersonen, die Erfahrungen mit der Phase des Leaving Care haben, zusammen, so zeigt sich generell, dass hier vielfältige Unterstützung nötig ist und ein Wissen um die Funktion und das Funktionieren von Anschlussinstitutionen (aus entsprechenden Rechtskreisen), an die die jungen Menschen dann angedockt werden müssen. Darüber hinaus stellt sich das Problem

des bezahlbaren Wohnraums für die jungen Care Leaver:innen, der gerade in Berlin, wie die Pflegepersonen berichten, faktisch nicht zu finden ist. Es wurde in zwei Interviews dazu der Vorschlag gemacht, ob nicht Wohnungsunternehmen für diese Gruppe von Personen Wohnraumkontingente zur Verfügung stellen könnten. In einer Reihe von Fällen wohnen daher die jungen Menschen, finanziert durch die Sozialhilfe und abgenabelt von der Jugendhilfe, bei den Pflegepersonen zur Untermiete. Nach den Interviews hat es den Anschein, dass die Organisation des Leaving Care im Wesentlichen den Pflegepersonen überlassen wird: „Wenn man da nicht hinterher ist, dann macht man es alleine.“

Σ Prozess der Durchführung

- Der Informationsstand der Pflegepersonen über die Kinder und deren soziale Situation ist sehr unterschiedlich
- Pflegepersonen finden den Kontakt der Kinder zu den Eltern sehr wichtig
- Aktive, fachlich begleitete Elternarbeit wird in systematischer Form nicht beobachtet
- Pflegegeld wird als Anerkennung betrachtet
- Pflegepersonen für die befristeten Vollzeitpflegen sehen keinen Unterschied zu Krisenpflegen
- Vollzeitpflege bedeutet, Geld mitzubringen
- Eine Finanzierung im ersten Jahr des Aufenthalts der Kinder in den Pflegefamilien erfolgt nicht

- Sinn und Durchführung der Hilfefunktionen werden sehr unterschiedlich bewertet
- Systematische Arbeit mit den Pflegekindern durch den PKD findet in der Regel nicht statt
- Ohne persönliche Unterstützungsnetzwerke funktioniert eine Pflegefamilie nicht
- Entlastungsangebote sind nicht häufig vorhanden bzw. es fehlt deren Finanzierung
- Die Phase des Leaving Care ist nur unzureichend strukturiert und mit wenig Unterstützung verbunden

Thema: Allgemein

Was müsste getan werden, um die Pflegekinderhilfe attraktiver zu machen? Unter dieser Frage wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zum Teil schon in den Interviews thematisiert worden waren. Gleichwohl sollen diese Vorschläge hier nochmals aufgeführt werden:

- Einführung einer Finanzierung von Pflegepersonen im ersten Jahr der Pflege,
- Ausbau von wertschätzenden Maßnahmen (z. B. Kommunikation auf Augenhöhe mit dem RSD, Anerkennung der Semiprofessionalität der Pflegepersonen),
- Bereitstellung von KiTa-Plätzen für Pflegekinder,
- Bereitstellung von Wohnungen für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitpflege,

- Verbesserung der Struktur der ärztlichen Versorgung von Babys, speziell wenn die Eltern nicht greifbar sind (Krankenschein, Bescheinigungen),
- Wohnort der Pflegepersonen ist maßgeblich für die Zuständigkeit,
- bessere Unterstützung bei Kindern mit starken Behinderungen (rechtskreisübergreifendes Wissen),
- bessere Absicherung der Pflegepersonen (Rente),
- einheitliche Struktur der Pflegekinderhilfe in Berlin.

Von den 20 Pflegepersonen (ohne die vier Verwandtenpflegen) würden 14 Personen möglichen Bewerber:innen empfehlen, ein Pflegekind aufzunehmen – auch wenn es immer wieder mal Probleme gegeben hat. Zwei würden in jedem Fall abraten, diese beschreiben ihre Erfahrungen fast durchgängig als eher negativ. Und vier Pflegepersonen würden eine Empfehlung aussprechen, würden diese aber mit „Warnungen“ versehen. Dazu heißt es in einem Interview: *„Bin zwiespältig: Ich würde ja immer gleich ‚ja‘ schreien, weil ich will ja die Kinder – aber es ist ein großer Arbeitsaufwand, man ist ja irgendwie alles. Vieles wird auf die Pflegeeltern abgeschoben.“* Eine andere Pflegeperson sagt: *„Mach es nur, wenn Du ein funktionierendes Netzwerk hast.“* Eine längere Begründung findet sich bei einer dritten Pflegeperson: *„Frage, wo ich immer hoffe, dass sie mir keiner stellt. Ich würde es Leuten empfehlen, die älter sind oder keine Kinder haben. Man muss es schaffen, sich dem System zu öffnen und auch dem Jugendamt gegenüber etwas sagen zu können, da das Jugendamt die Kinder nicht kennt, ich aber schon. Man braucht ein dickes Fell und Selbstbewusstsein.“*

5.2.3.2 Verwandtenpflegen

Da viele Dimensionen der Pflegeverhältnisse bereits in den Interviews mit den Pflegepersonen der befristeten und auf Dauer angelegten Vollzeitpflegen angesprochen wurden, werden hier vor allen Dingen die Dimensionen in den Mittelpunkt gerückt, die für Verwandtenpflegeverhältnisse eher typisch sind. Damit werden auch Doppelungen von Beschreibungen vermieden.

Thema: Pflegeelternwerdung

Bei Verwandtenpflegen unterscheidet sich die Pflegeelternwerdung grundsätzlich von den anderen Pflegeformen. Hier ist das Pflegekind bekannt. In den vorliegenden Fällen handelt es sich um Enkelkinder oder um Kinder von Brüdern oder Schwestern, die nun in der Verwandtenpflegefamilie aufwachsen. In allen Fällen spielte daher Werbung für die Pflegekinderhilfe keine Rolle. Zum Teil waren die Kinder bereits in der Pflegefamilie, bevor das Jugendamt eingeschaltet wurde, auch kam es vor, dass die Kinder schon vor der Aufnahme von den zukünftigen Pflegeeltern immer wieder in Krisensituationen über einen überschaubaren Zeitraum betreut wurden. Zur Begründung der Entscheidung, das Kind aufzunehmen, wurde auch genannt, dass man keine fremde Familie für das Kind wolle, und auch, um eine Adoption durch fremde Personen zu verhindern. Es scheint auch nicht ganz unüblich zu sein, dass nicht die Pflegepersonen selbst auf die Idee kommen, eine bereits laufende Betreuung in ein Pflegeverhältnis umzuwandeln, sondern dass andere Personen sie darauf aufmerksam machen.

Der erste Kontakt zum Jugendamt wird sehr unterschiedlich beschrieben, neben guten Erfahrungen kam es aber vor, dass das Ansinnen,

ein Pflegeverhältnis zu begründen, in den Jugendämtern nicht immer auf volles Verständnis stieß. Zum Teil wurde dann versucht, mit anderen Mitteln die Kinder doch noch in der Familie zu halten. So wurde beispielsweise ein Familienrat eingesetzt oder die eine Familienhilfe installiert. Erst als diese Möglichkeiten ausgeschöpft waren und zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt hatten, wurde den Verwandten die Möglichkeit eröffnet, eine Pflegefamilie zu werden. Allerdings, so wurde auch berichtet, war damit nicht immer automatisch eine Zahlung von Pflegegeld verbunden. Begründet wurde dies mit dem Argument, dass Verwandte darauf keinen Anspruch hätten. In einem Fall kam es erst nach längeren Auseinandersetzungen zu den entsprechenden Zahlungen.

Die Eignungsprüfung wird von allen Verwandtenpflegern als sehr aufwühlend beschrieben. Exemplarisch dafür können die von einer Pflegeperson ausgesprochenen Sätze stehen: *„Wir wurden ganz schön in die Mangel genommen. Das war belastend und anstrengend.“* Zum Teil wurden dabei auch alte Wunden wieder aufgerissen, wenn die familiäre und persönliche Vergangenheit im Überprüfungsprozess angesprochen wurde. In der Bewertung dieser Überprüfung zeigten sich Unterschiede, die sich in den gegensätzlichen Aussagen widerspiegeln: *„Habe wirklich nicht verstanden, warum das gemacht wird.“* und: *„War sehr aufschlussreich und interessant – gerade das Gespräch über die Partnerschaft.“* Die negativen Bewertungen zeigten sich eher dann, wenn es sich um Pflegepersonen handelte, die bereits mehrere Kinder großgezogen hatten und daher in ihrem Selbstbild erfahrene Eltern waren. Jedoch wurde hier auch angemerkt, dass diese umfängliche Art der Überprüfung für Pflegeeltern,

die nicht mit dem Kind verwandt sind, durchaus sinnvoll ist. Für Verwandtenpflegern könnten hier aber Abstriche gemacht werden.

Σ Pflegeelternwerdung

- Das Kind ist bekannt und lebt zum Teil bereits einige Zeit in der zukünftigen Pflegefamilie
- Die Pflegepersonen übernehmen die Pflege, um das Kind nicht zu fremden Eltern geben zu müssen, oder wollen keine Adoption
- Nicht immer zeigt sich im Jugendamt eine Aufgeschlossenheit gegenüber Personen, die beabsichtigen, ein mit ihnen verwandtes Kind aufzunehmen
- Die Eignungsprüfung wird als sehr intensiv erlebt

Thema: Zuständigkeiten

In der Regel spielt dieses Thema bei den Verwandtenpflegern eine untergeordnete Rolle, da die Mitglieder der Familien in einem Bezirk ihren Wohnsitz haben, d. h. Zuständigkeit und Betreuung befinden sich am Wohnort der Verwandtenpflegepersonen. Nur, wenn die sorge-rechtsinhabende Person in einen anderen Bezirk verzieht, kann es zu Zuständigkeitswechseln kommen. Hier liegen nur wenige Erfahrungen von Pflegepersonen vor, die aber das Dilemma dieser Struktur zeigen. So wird davon berichtet, dass mehrere Monate keine Zahlungen des Pflegegeldes erfolgt seien, da das nun zuständige Jugendamt noch keine Kenntnis von dem Pflegeverhältnis genommen habe, dass sich Unterschiede in den Bewilligungszeiträumen zeigten und dass mit zusätzlichen Leistungen nicht einheitlich umgegangen werde.

Die Erfahrung über diese Differenzen lässt sich in dem Satz einer Pflegeperson zusammenfassen: „Das es nicht sein kann, dass jedes Jugendamt sein eigenes Süppchen kocht.“

Σ Zuständigkeiten

- Nicht unbedingt ein Thema für Verwandtenpflegen
- Wenn Wechsel vorkommen, wirkt sich die Unterschiedlichkeit des Umgangs mit der Pflegekinderhilfe in den Bezirken für die Pflegepersonen belastend aus

Thema: Prozess der Durchführung

Da die Kinder sich zum Teil bereits in den Familien befinden bzw. in jedem Fall bekannt sind, fällt eine Vermittlungsarbeit hier weitgehend weg.

Die Kinder/Jugendlichen, die sich in den interviewten Verwandtenpflegefamilien befinden, weisen unterschiedlich starke Beeinträchtigungen auf. In einigen Fällen fehlen größere Beeinträchtigungen vollkommen. Hier gelangten die Kinder entweder direkt nach der Geburt in die Familien (ohne schädigendes Verhalten in der Schwangerschaft), oder es handelte sich um den Todesfall der Mutter, der eine Betreuungslösung verlangte. In diesen Fällen war die Beratungsnotwendigkeit weniger ausgeprägt. In den anderen Fällen fand eine entsprechende Beratung und Unterstützung statt, auch wurden Fortbildungen zum Umgang mit den speziellen Beeinträchtigungen besucht. Insgesamt wird der Kontakt zum PKD von allen Verwandtenpflegen als sehr gut bezeichnet. Sie haben den Eindruck, dass sie gerade in Krisenzeiten auf ihn bauen können. In einem Fall allerdings

verschlechterte sich das Verhältnis zum Jugendamt und zum PKD mit dem Eintritt des jungen Menschen in die Pubertät. Hier traten Schulabsentismus und Drogenkonsum auf. Die Pflegepersonen hatten den Eindruck, dass sie mit diesem Problem allein gelassen wurden und es keine wirkliche Hilfe gab. Die Pflegeeltern verwiesen darauf, dass es für den jungen Menschen sehr gut gewesen wäre, wenn sich jemand intensiv um ihn gekümmert, mit ihm entscheidende Pubertätsthemen besprochen hätte und ihm unabhängig von der Familie zu Seite gestanden hätte. „Der junge Mensch [hier wurde der Name genannt, d. Verf.] muss lernen, dass es auch sein Leben ist und dass es geht.“ Die Pflegeeltern fühlten sich dazu nicht in der Lage.

Wenn die Probleme nicht direkt vom Verhalten der Kinder/Jugendlichen abhängen, dann sind es die Verwandtschaftsbeziehungen – und hier in der Regel die Beziehung zur Mutter des Kindes –, die das Pflegeverhältnis belasten können. Zum einen zeigen sich Beziehungskonstellationen, in denen die Verhältnisse zwischen den Eltern und den Pflegeeltern nicht vollständig geklärt sind, zum anderen wird aber auch berichtet, dass die Pflegepersonen sich den Kontakt zu den Eltern (hier: der Mütter) gewünscht hätten, diese sich aber zum Teil vollkommen zurückgezogen hätten. In den Interviews wurde hier deutlich, dass von den Pflegepersonen der Wunsch bestand, den Müttern entsprechende Hilfen anzubieten, um entweder das Pflegeverhältnis zu entspannen oder die Mütter zu motivieren, sich für das Aufwachsen ihres Kindes mehr zu interessieren: „... das ist schade, dass ihr nicht geholfen wird.“ Zur Verschärfung der Situation kann auch beitragen, dass Pflegepersonen und die Eltern (bzw. die Mütter) häufig in enger räumlicher Nähe zueinander wohnen und zum Teil tägliche Begegnungen stattfinden.

Die Berichte über die Hilfeforenzen gehen weit auseinander. Zum Teil werden sie als sehr nützlich beschrieben, zum Teil werden sie aber auch als unnötig qualifiziert. Im ersten Fall wird der Meinung der Pflegeperson Gehör geschenkt und gemeinsame Entscheidungen werden im Hilfeplan dokumentiert. Allerdings sind nicht immer alle Beteiligten in den Konferenzen vertreten: Sie finden z. B. ohne die Eltern oder auch ohne die Kinder statt. Die Qualifizierung der Konferenzen als unnötig entspringt der Erfahrung, dass der RSD keine oder nur wenige Kenntnisse über das Kind und die Entwicklung des Pflegeverhältnisses besitzt. Auch wird die Beobachtung gemacht, dass die Konsequenzen der im Hilfeplan enthaltenen Entscheidungen nicht immer kontrolliert werden – was für die Pflegepersonen den Sinn des Plans infrage stellt: *„Jugendamt kannte das Kind ja nicht – es kamen nur allgemeine Fragen zum Kind. Im Plan stand, dass sie Zugang zur Mutter hat, X [Name der Mutter, d. Verf.] hat den Plan nie für voll genommen. Det läuft irgendetwie.“*

Die Höhe der Finanzierung des Pflegeverhältnisses spielt bei fast allen interviewten Pflegepersonen in der Regel keine herausgehobene Rolle. Zwar ist es ärgerlich, wenn die Zahlungen ausbleiben (s. o.), jedoch scheint das Verwandtschaftsverhältnis dazu zu führen, dass die Bedeutung des Geldes als eine reine Unterstützung des Pflegeverhältnisses gesehen wird. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass es in allen Fällen Partner:innen gibt, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen, und es daher für die Familien möglich ist, das Pflegegeld als ausreichend bzw. angemessen zu betrachten. Das Geld wird zwar eher als Anerkennung wahrgenommen, gleichwohl sorgt sein Ausbleiben durchaus für Verärgerung.

Fortbildungen bzw. Schulungen werden in der Regel wahrgenommen. Sie werden in den Fällen auch als hilfreich geschildert, in denen Beeinträchtigungen der Pflegekinder vorliegen. Hier erhielten die Pflegepersonen Aufklärung über die Hintergründe der Beeinträchtigungen und Hinweise bezüglich des Umgangs mit den beeinträchtigungsbedingten Verhaltensweisen der Kinder. Es wurde aber auch angemerkt, dass in den Schulungen, die nicht speziell auf Verwandtenpflegen ausgerichtet waren, Themen angesprochen wurden, die für sie keine Bedeutung hatten. Es wurde vorgeschlagen, diese Schulungen für Verwandtenpflegen gezielter auszurichten.

Σ Prozess der Durchführung

- Nicht immer liegen Beeinträchtigungen der Kinder vor
- Kontakt zum PKD in der Regel sehr gut (auch in Krisen)
- Wunsch nach einer gezielten Arbeit mit den Pflegekindern und den Eltern der Kinder
- Hilfeforenzen mit eingeschränkter Beteiligung, RSD nicht immer über das Kind und das Pflegeverhältnis orientiert
- Durch das Verwandtschaftsverhältnis zum Kind spielt das Pflegegeld eine untergeordnete Rolle (wenn das Familieneinkommen gesichert ist)
- Schulungen nicht immer auf Verwandtenpflegen ausgerichtet

5.2.3.3 Abgebrochene Pflegeverhältnisse

Die beiden Fälle weisen viele Gemeinsamkeiten auf, auch wenn die Intensität der Krisen,

die zum Abbruch führten, einen unterschiedlichen Charakter aufweisen und in ihrer Dauer ebenfalls stark voneinander abweichen. Auch unterscheiden sich die Pflegefamilien mit Blick auf ihre Erfahrungen im Bereich der Pflegekinderhilfe. Grundsätzlich muss zudem angemerkt werden, dass zum Teil hier Erfahrungen wiedergegeben werden, die sich auf Verhältnisse beziehen, die einige Zeit zurückliegen.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt hier auf den Gründen, aus denen Pflegeverhältnisse abgebrochen wurden bzw. werden mussten. Insofern stellen diese Fälle eine Sondergruppe dar.

Thema: Pflegeelternwerdung

Die Motivation der Pflegepersonen, Kinder aufzunehmen, unterscheidet sich zunächst darin, dass es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war, ein eigenes Kind zu bekommen, bzw. die eigenen Kinder aus dem Haus waren und daher der Gedanke an die Aufnahme eines Pflegekindes aufkam: *„Dann haben wir uns mal drüber unterhalten und haben gesagt, okay, wir haben ein Haus, wir haben ein Zimmer, wir haben die Möglichkeiten, dann probieren wir das einfach mal.“* In beiden Fällen gab es im Nahbereich der Familien Personen, die bereits Pflegekinder hatten. Eine erste Annäherung an die Aufnahme eines Pflegekindes erfolgte daher über die Kontaktaufnahme zu diesen Personen mit der Bitte um eine Einschätzung bezüglich der Arbeit als Pflegefamilien. Da hier positive Erfahrungen vorlagen, wurden sie in ihrer Haltung bestärkt, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen. Auch die Aussicht auf die Höhe des Pflegegeldes führte nicht zum Überdenken des Vorhabens:

„Es soll Leute geben, die machen das des Geldes wegen, aber das, was man bekommt, ist ein Tropfen auf den heißen Stein“, der Kleine

gehört zur Familie, da habe ich nicht aufs Geld geguckt.“

Werbung für die Aufnahme eines Pflegekindes spielte in allen Fällen keine Rolle – die Erstinformationen über die Pflegekinderhilfe wurden den Personen über die ihnen bekannten Pflegefamilien vermittelt.

Die Pflegepersonen haben an Schulungen teilgenommen, die sie sehr unterschiedlich beurteilten. Da in einem Fall eine pädagogische Vorerfahrung vorlag und Wissen darüber, welche Beeinträchtigungen Pflegekinder haben können, waren die Schulungen für diese Familie nicht weiterführend. Verwunderung gab es hier eher mit Blick auf die anderen Teilnehmenden, die sehr gezielte Vorstellungen vom zukünftigen Pflegekind hatten: *„Das ist doch kein Otto-Katalog.“*

Die Vermittlung wird von beiden Pflegepersonen als nicht angemessen beurteilt. Es wurden ihnen keine Angaben zum Kind gemacht, und in einem Fall wurde Druck ausgeübt, das Kind, das sich in der befristeten Vollzeitpflege befand, möglichst sofort aufzunehmen, *„bevor da eine Bindung entsteht“*. Letztendlich war es hier der erste Eindruck des Kindes, der dazu führte, dass das Kind aufgenommen wurde: *„Aber der Kleine war so süß, der hat uns schon am Fenster gewunken und da war es eigentlich schon um uns geschehen, aber ich hätte schon gern den richtigen Weg gehabt.“* Diese Art der Vermittlung war insofern mit einer gewissen Unehrlichkeit verbunden, als sich später herausstellte, dass das Jugendamt über die Situation des Kindes sehr genau Bescheid wusste. Es kam aus einer Familie, in der Drogen- und Alkoholkonsum an der Tagesordnung waren und das Kind eine entsprechende Schädigung aufwies. Im Nachhinein resümiert eine Pflegeperson: *„Die haben uns ein Kind untergeschoben,*

was sie nirgendwo anders untergekriegt hätten.“

In dem anderen Fall wurde das Kind den Pflegepersonen morgens um sieben ohne weitere Informationen „in den Arm gedrückt“. Allerdings handelt es sich hier um eine sehr erfahrene Pflegeperson, die zwar über die Vermittlung nicht glücklich war, damit aber umgehen konnte.

Σ Pflegeelternwerdung

- Wunsch nach Aufnahme eines Kindes durch Kinderlosigkeit bzw. durch ein „leeres Nest“
- Geld für die Arbeit als Pflegeperson wird als nicht wichtig erachtet
- Informationen über die Pflegekinderhilfe durch Personen im Nahbereich
- Werbung spielte keine Rolle
- Keine Transparenz bei der Vermittlung des Kindes bezüglich der Beeinträchtigungen des Kindes
- Druck zur Aufnahme des Kindes

Thema: Prozess der Durchführung

Während in einem Fall die fehlenden Informationen zu den Beeinträchtigungen des Kindes fast zwangsläufig zum Abbruch führten, begann die existentielle Krise im anderen Fall erst viele Jahre später. Insofern gibt es bis zur Beendigung des Pflegeverhältnisses nur wenige Gemeinsamkeiten.

In einem Fall lief das Pflegeverhältnis relativ ruhig bis zu Pubertät. In dieser Phase traten Verhaltensweisen zutage (Alkohol, Drogen nächtliches Verschwinden, keine Zugänglichkeit der

Pflegepersonen), die die Familie vollkommen überforderten.

In dem anderen Fall begannen die Probleme bald nach der Aufnahme des Kindes. Die Beeinträchtigungen des Pflegekindes schlugen sich in kaum zu bändigendem Verhalten nieder, das sich vor allen Dingen immer dann äußerte, wenn Dinge getan werden sollten, die nicht im Sinne des Kindes waren (z. B. Schlafenszeiten). Zum Teil waren diese Situationen mit realen Gefahren für die Pflegepersonen verbunden, wenn es zu Äußerungen kam wie: „... dann nehme ich mir ein Messer aus der Küche und töte Euch.“ Die Pflegefamilie betreute das Kind unter diesen Bedingungen über insgesamt sechs Jahre, bis alle persönlichen Ressourcen vollständig aufgebraucht waren und es zur Beendigung des Pflegeverhältnisses kam. Ausgehalten hat die Familie dies nur durch ihre grundsätzliche Einstellung zum Kind, die mit der im Interview geäußerten Aussage verdeutlicht werden kann: „*Er ist doch kein böser Junge, er ist doch nur krank. Er ist doch nur krank und braucht Hilfe. Von andren kriegt er keine Hilfe, nur von uns. Ich mach das so lange bis ich sterbe, wenn er das möchte.*“

So unterschiedlich diese beiden Fälle sind, sie besitzen mit Blick auf den Abbruch des Pflegeverhältnisses wiederum eine Gemeinsamkeit: Eine effektive Hilfe in der Krisensituation gab es nicht. In einem Fall fanden nur Vertröstungen statt, im anderen Fall kam keine Unterstützung, obwohl die Pflegepersonen „nach Hilfe geschrien haben“. Eine Pflegefamilie packte einen Koffer für den jungen Menschen, ging zum Jugendamt und sagte: „*Hier haben sie sie wieder.*“ Das andere Pflegeverhältnis wurde auf sehr verantwortungsvolle Weise – wie die Pflegepersonen betonten – durch den PKD beendet, nachdem dort ein Personalwechsel eingetreten war.

Die aktuelle Situation der Pflegekinder muss insofern als positiv bewertet werden, als einem Fall der junge Mensch wieder in der Pflegefamilie lebt und nach der „*Auszeit nach Hause zurückgekehrt*“ ist (Wiedergabe der Aussage des jungen Menschen durch die Pflegeperson). Das zweite Pflegekind ist in einer stationären Unterkunft und scheint sich dort gut eingelebt zu haben – die Pflegepersonen halten immer noch Kontakt.

∑ Prozess der Durchführung

- Abbrüche durch existenzielle Krisen
- Situationen: Pubertät, Vermittlung eines nicht für familiäre Erziehung geeigneten Kindes
- Keine Bereitstellung von Unterstützung

Thema: Allgemein

Bei der Frage, ob anderen Personen empfohlen wird, sich für eine Aufgabe als Pflegeperson zu bewerben, wird fallspezifisch unterschiedlich geantwortet. Pubertäre Probleme, auch wenn es zu diesem Zeitpunkt keine Unterstützung gegeben hat, führen nicht dazu, vor einer Tätigkeit als Pflegeperson in der Pflegekinderhilfe zu warnen.

Eine andere Empfehlung wird dort ausgesprochen, wo der Familie ein Kind vermittelt wurde, das den familiären Erziehungsrahmen sprengte. Hier wird stark von einer entsprechenden Tätigkeit abgeraten. Es wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass Personen an die Pflegefamilie herangetreten waren, um Informationen zur Pflegekinderhilfe auf Basis praktischer Erfahrung zu bekommen. Die Empfehlung der Pflegefamilie war hier sehr eindeutig: „*Hatte da so ein Pärchen, die hatten die*

Überlegung, ich hab gesagt, Freunde, lasst es, lasst es.“

∑ Allgemein

- Eine Bewerbung zur Vollzeitpflege wird nicht empfohlen
- Wichtigkeit von Mundpropaganda

5.2.3.4 Exkurs zu den Interviews mit den Pflegepersonen

Auch wenn sich eigene Eindrücke im Bericht verbieten und von forschersicher Seite die Neutralität zum Forschungsgegenstand oberste Priorität besitzt, so soll gleichwohl eine persönliche Erfahrung als Exkurs hier zumindest Erwähnung finden.

Mit Blick auf alle 24 Interviews war es durchgehend beeindruckend, mit welcher emotionalen Beteiligung, um nicht zu sagen, Liebe, alle Pflegepersonen über ihre Pflegekinder/Jugendlichen sprechen. Dies auch in den Fällen, in denen es zu Krisen oder sogar zu Abbrüchen des Pflegeverhältnisses gekommen war. In vielen Interviews kam zum Ausdruck, dass für diese Arbeit vor allen Dingen auch viel Humor nötig ist, um den Alltag mit seinen schwierigen Situationen bewältigen zu können. Dieser Humor floss auch in die Interviews ein. So waren die Erzählungen über die Eigenheiten und Marotten der Pflegekinder mit viel Witz durchwirkt, ein Witz, der nicht beschädigte, sondern liebevoll zur Beschreibung der Besonderheiten des Verhaltens eingesetzt wurde. Alle Pflegepersonen waren in den Interviews auch bei problematischen Themen unglaublich offen und stets bemüht, ihre Situation und die Situation des

Pflegekinder so deutlich wie möglich darzustellen. Auch wenn dies durchgängig bei allen Interviewformen (Telefon, Video, Präsenz) der Fall war, gibt es gleichwohl ein gewisses Bedauern auf beiden Seiten (Pflegerpersonen und Interviewer), dass durch die Pandemiesituation persönliche Kontakte – bis auf wenige Ausnahmen – nicht möglich waren. Mein Dank geht hier an alle interviewten Pflegerpersonen für ihre Bereitschaft zur Auskunft und ihre Offenheit und Aufgeschlossenheit in den Gesprächen.«

Quelle:

Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen. Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin. September 2021. S. 70 - 85

Durchführung der Studie: Dr. Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/abschlussbericht-pkd-studie-2021.pdf>

Bindungssicherheit in der Bereitschaftspflege

Welche Rolle spielt das Bindungsbedürfnis von Kindern in der Bereitschaftspflege? Dipl.-Psychologe Kay-Uwe Fock, langjähriger Mitarbeiter von Freunde der Kinder e.V., plädiert für eine stärkere Berücksichtigung dieses Grundbedürfnisses in der Gestaltung und Beratung in dieser Hilfeform.

Was wissen wir?

Das Bindungsbedürfnis ist das am besten erforschte menschliche Grundbedürfnis.¹ In weltweiten Längsschnittstudien hat sich gezeigt, dass Bindungssicherheit in der Kindheit der wichtigste Schutzfaktor für die Persönlichkeitsentwicklung ist.² Unsichere Bindungsmuster sind hingegen ein starker Risikofaktor für die Entstehung psychischer Störungen.³

Dieser Effekt wurde bei Kindern, die in Risikokonstellationen hineingeboren wurden, besonders deutlich. Wenn Kinder in Obhut genommen und in die Bereitschaftspflege vermittelt werden, liegen so gravierende Gefährdungen des Kindeswohls vor, dass auch sie als eine Risikopopulation betrachtet werden können.

¹ Grawe, Klaus: Neuropsychotherapie, Göttingen 2004, Hogrefe, S. 205 ff.

² Domes, Martin: Entstehung seelischer Erkrankungen: Risiko- und Schutzfaktoren, in: Suess, Gerhard

J., Pfeiffer, Walter Karl P. (Hg.): Frühe Hilfen, Gießen 1999, Psychosozial S. 34 ff.

³ Grawe, ebd. S. 216

Trennung

Die frühe Trennung von den leiblichen Eltern ist eine sehr starke Belastung für Kinder. Sie erfolgt in der Regel abrupt, ist für das Kind unkontrollierbar und gibt ihm keine Möglichkeiten der Mitgestaltung. Es erlebt die Trennung als überwältigend und verletzend. Sie kann das Kind traumatisieren, weil es selbst über keine Bewältigungsstrategien verfügt und es in der Regel keine vertraute Person hat, die es angemessen beruhigen kann.

Wenn kleine Kinder in der leiblichen Familie jedoch Gefährdungen und Traumatisierungen ausgesetzt sind, ist die Trennung weniger schädlich als die weitere Kindeswohlgefährdung. Aufgrund ihrer belastenden Erfahrungen sind gerade diese Kinder besonders auf feinfühlig und warmherzige Pflegeeltern angewiesen.

Haltung der Fachkräfte entscheidet

Trotz der erdrückenden Beweise für den Schutzfaktor Bindungssicherheit fließt dieses Wissen nur langsam in die Hilfeplanung ein. Die Sorge vor der unvermeidlichen Trennung am Ende der Bereitschaftspflege ist berechtigt, führt aber zu kuriosen Einschätzungen. Unter Fachkräften scheint gerade im Bereich der Bereitschaftspflege umstritten, wieviel Bindung man dem Kind „gewähren“ will, wie folgende Zitate zeigen: „Um eine zu starke

emotionale Bindung der Kinder an die Bereitschaftspflegeeltern zu vermeiden, wird stets ein kurzer Zeitraum des Aufenthalts geplant.“⁴

Diese Aussage ist sehr problematisch: Eine „zu starke Bindung“ gibt es nicht. In der Bindungsforschung wird zwischen sicheren, unsicheren und hochunsicheren Bindungen unterschieden.⁵ Umgangssprachlich „starke“ Bindungen zeichnen sich eher dadurch aus, dass das Kind häufig die Nähe der Bindungsperson sucht und nicht altersangemessen allein spielen und erkunden kann (also bindungsunsicher ist).

Auch in dem sehr differenzierten Beitrag des Jugendamtes Bochum findet sich die Warnung: „Bei massiver Überschreitung dieser Zeitspanne besteht daher die Gefahr einer zu intensiven Bindung des Kindes an die Bereitschaftspflegefamilie.“⁶

Das Vermeidungsziel: „keine zu starke oder intensive Bindung an die Bereitschaftspflegeeltern“ heißt, gerade den Kindern, die am stärksten darauf angewiesen sind, die Befriedigung eines elementaren Grundbedürfnisses zu verweigern. Stattdessen müsste eine forschungsbasierte und realistische Formulierung lauten: „Das Kind soll in der Bereitschaftspflegefamilie trotz der begrenzten Verweildauer so sichere Bindungserfahrungen machen wie möglich! Denn dann kann es die Trennung am Ende der Bereitschaftspflege am besten bewältigen und seinen Bindungsaufbau

⁴ In: Kreuznacher Diakonie (Hg.): Bereitschaftspflege – Familie auf Zeit, <https://sozialerwegweiser-bir.de/angebot/bereitschaftspflege-pflegefamilie/>

⁵ Scheuerer-Englisch, Hermann: Kindliche Sicherheit als Leitlinie fachlichen Handelns – Fremdplatzierungen von Kindern in Pflegefamilien, S. 13 ff.

⁶ Jugendamt Bochum -51 01- Sozialpädagogische Fachdienste, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege unter: https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/u_6_und_HzE/1304425504_7/AG_1_Bereitschaftspflege_Stadt_Bochum.pdf

in der Dauerpflegefamilie befriedigend gestalten.“ Die Forschung hat gezeigt, dass sicher gebundene Kinder eine Trennung sehr viel besser bewältigen können, weil sie ihren Trennungsschmerz, ihren Kummer und ihre Wut offen artikulieren. Sie haben gelernt, darauf zu vertrauen, dass sie gehört und beruhigt zu werden.

Das Kind hat keine Wahl

Kleine Kinder haben nicht die Wahl, ob sie sich an Betreuungspersonen binden oder nicht: Um zu überleben, binden sie sich auch unter sehr ungünstigen Bedingungen (z.B. in der leiblichen Familie oder beim Schichtdienst im Kinderschutz- oder Krankenhaus). Allerdings zeigen sie dann Stresssymptome wie Unruhe oder Apathie oder sie entwickeln Bindungsstörungen.

Das Kind unter drei Jahren kann sich eine Trennung von der Bereitschaftspflegefamilie nicht vorstellen oder sie vorwegnehmen. Es hat noch keine Möglichkeiten, sich nicht zu binden, um sich vor dem Trennungsschmerz zu schützen.

Erst Erwachsene können die Vorstellung entwickeln, dass weniger Bindung zu weniger Trennungsschmerz führt. In Wirklichkeit bezahlt das Kind den Preis: Ohne ein Bindungsangebot bleibt ihm in der Bereitschaftspflegefamilie nur Anpassung an distanzierte Bindungspersonen und ein beständiger Schmerz, nicht angenommen zu sein. Das kann seine Hoffnung auf Bindungssicherheit und seine Bindungsbereitschaft dauerhaft untergraben, so dass sein Bindungsaufbau in einer Dauerpflegefamilie erheblich erschwert werden kann.

Auch wenn das Kind nach der Bereitschaftspflegezeit in die leibliche Familie zurückkehrt, ist es durch die sichere Bindungserfahrung in der Bereitschaftspflegefamilie besser gerüstet, das wenig angemessene oder bedrohliche Elternverhalten zu überstehen: Es hat gelernt, dass die Bereitschaftspflegeeltern feinfühlig auf seine Signale reagiert haben. Im Kindergarten wird es sich daher z.B. eher auf zugewandte Betreuer*innen einlassen können.

Im Interesse des Kindes brauchen Bereitschaftspflegeeltern daher das klare Signal der Fachkräfte, sich selbst und dem Kind Bindung zu erlauben, ohne die spätere Trennung schon zu Beginn in die Fürsorge für das Kind einfließen zu lassen.

Die Trennung nach der Bereitschaftspflegezeit verläuft anders

Wenn die Perspektive des Kindes geklärt ist und eine Familie für die Dauerpflege gefunden ist, kann der Wechsel zu den neuen Bindungspersonen für das Kind schonend gestaltet werden. Durch seine Reifung und die gewonnene Bindungssicherheit kann es altersgemäß mitwirken.

Ein guter Übergang

Die Bewältigung der Trennung am Ende der Bereitschaftspflegezeit gelingt dem Kind am besten, wenn es nach und nach Vertrauen in seine zukünftigen Bindungspersonen aufbauen kann: Es lernt sie kennen, sie gehen mit ihm spazieren, sie füttern und wickeln es und zeigen ihm die neue Familienumgebung. Raum für eigene Aktivitäten hilft dem Kind dabei, Sicherheit zu gewinnen. Das Vertrauen des Kindes

entwickelt sich je nach seinem Alter und seinen bisherigen Erfahrungen unterschiedlich schnell. Daher ist es für alle Erwachsenen wichtig, das Kind und seine Signale und Reaktionen genau zu beobachten, um den für seine Bedürfnisse angemessenen Zeitpunkt zu finden, an dem es in die neue Familie wechselt.

Dieser Prozess sollte von Fachkräften aufmerksam begleitet werden, um sowohl die abgebenden Bereitschaftspflegeeltern als auch die annehmenden Eltern dabei zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle zu regulieren, die die Trennung auslöst und die durch den offen gezeigten Kummer des Kindes verstärkt werden können. Es ist wichtig, dass die Erwachsenen ihre Gefühle artikulieren und beleuchten können, um gemeinsam einen gleitenden Übergang⁷ für das Kind zu gestalten. Sie sollten die Trennungsreaktion des Kindes und seinen Kummer als Zeichen für seine Gesundheit verstehen. Denn ein oberflächlich angepasstes Verhalten des Kindes wäre ein deutliches Alarmsignal. Es zeigt, dass das Kind seine Not nur nach innen verarbeiten kann.

Abschiedsrituale helfen

Erfahrene Bereitschaftspflegefamilien haben oft Rituale entwickelt, die dem Kind und ihnen selbst bei der Gestaltung des Abschiedes und des Übergangs helfen. Dazu können ein Fotoalbum gehören, ebenso Erinnerungsstücke des Kindes.

Auch ein Abschiedsfest erleichtert den Übergang.

Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte und Informationen über Vorlieben und Gewohnheiten des Kindes helfen den annehmenden Eltern, das Kind besser kennenzulernen und die Aufnahme gut zu gestalten.⁸

Bindungssicherheit als Ziel

Klaus Grawe betont: „Die Verhinderung unsicherer Bindungsmuster [...] wäre ein sehr lohnendes Gebiet für die Gesundheitspsychologie“ und fährt fort: „Was psychische Störungen angeht, könnten durch präventive Maßnahmen in den allerersten Lebensmonaten wahrscheinlich viel größere Effekte erzielt werden, als sie durch die viel teureren Maßnahmen erreicht werden, wenn es um die Langzeitfolgen unsicherer Bindungen geht.“⁹

Daher mein Appell an Fachkräfte und Bereitschaftspflege-Eltern: Bieten Sie dem Kind Bindungssicherheit an und nehmen sie die Trennung nicht vorweg – das Kind tut es auch nicht.

*Kay-Uwe Fock, Dipl.-Psychologe
langjähriger Mitarbeiter von Freunde der
Kinder e.V., Hamburg*

Dieser Artikel wurde in der Zeitschrift „Blickpunkt Pflegekinder“ Heft 3/2021, Hrsg. PFIFF gGmbH, Hamburg – Pflegekinder und ihre Familien – erstveröffentlicht.

Wir danken PFIFF und Kay-Uwe Fock für die Nachdruckgenehmigung.

⁷ siehe Scheuerer-Englich: ebd. S. 22

⁸ Fock, Kay-Uwe: Biografiearbeit in der Bereitschaftspflege, unveröffentlichtes Skript, auf Anfrage beim Autor erhältlich, ku.fock@web.de

⁹ Grawe, ebd. S. 204 ff.

Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe: Zurück nach Hause?! – Rückkehroptionen als Unsicherheitsfaktor in Pflegeverhältnissen

Der § 37 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sieht die Rückkehr eines Pflegekinde in seine leibliche Familie immer dann vor, wenn „durch Beratung und Unterstützung die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“.

Dies führt im Alltag von Pflegefamilien immer wieder zur Verunsicherung und der Frage: „Bleibt unser Pflegekind auf Dauer?“ und „Was wünschen sich die Eltern?“

Pflegeeltern, aber auch die Eltern stehen häufig vor der Ungewissheit: „Was denkt das zuständige Jugendamt darüber und wann sind die Bedingungen erfüllt?“ Denn die Rückkehroption unterliegt im Rahmen der Hilfeplanung der Überprüfung des zuständigen Jugendamtes und wird von diesem regelmäßig überprüft.

Gerade zu Beginn der Pflegeverhältnisse berichten Pflegeeltern, dass sie während der Besuchskontakte mit den Eltern Aussagen hören wie: „Ich hol Dich zurück.“ oder „Das ist nur auf Zeit.“, denn viele Eltern haben natürlicherweise den Wunsch, wieder mit ihrem Kind / ihren Kindern zusammenzuleben. Dies führt zur Verunsicherung, die sich auch auf das Pflegekind auswirken

und die Zusammenarbeit und die Umgangssituation belasten können.

Wichtige Voraussetzung im Vorfeld und Verlauf der Unterbringung eines Pflegekinde ist die Transparenz aller am Prozess Beteiligten.

Nach Einschätzung vieler Pflegeeltern sind Absprachen zwischen PKD/RSD, Eltern und Pflegeeltern häufig intransparent. Gründe hierfür können u.a. sein, dass Fachkräfte mit Doppelbotschaften arbeiten, die Beteiligten unterschiedliche Ziele verfolgen, keine klaren Regelungen getroffen wurden, wovon Entscheidungen für oder gegen eine Rückkehr abhängen oder auch, dass geteilte Zuständigkeiten Reibungsverluste erzeugen.

Dies kann dann neben der Unklarheit im Alltag von Pflegefamilien auch in der sozialpädagogischen Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führen. Wichtig hierbei ist es, dass alle Beteiligten an der Mitgestaltung informeller Kommunikation eingebunden werden. Dies gelingt in vielen Fällen.

Im fachlichen Alltag und langjähriger Beobachtung lässt sich einschätzen, dass es sich beim Thema „Rückkehr in die Herkunftsfamilie“ zwar um ein hochemotionales Thema handelt, welches meist längere Zeit das Pflegeverhältnis begleitet, aber in der Praxis und im Pflegefamilienalltag dann eher weniger häufig vorkommt als ange-

nommen und gerade zu Beginn der Unterbringung wahrgenommen und kommuniziert wird.

Erforderlich für gelingende Besuchskontakte und Grundpfeiler fachlichen Handelns sind die Einbeziehung aller Beteiligten an Entscheidungsprozessen, konkrete Absprachen, Berücksichtigung von Dynamiken, gemeinsame Abläufe und klare Regelung der Zuständigkeit von PKD/RSD/Vormundschaft, sowie professionelles Handeln der Pflegeeltern und auch die Haltung der Fachkräfte. Eine transparente Perspektiv-Klärung könnte viele Verunsicherungen und Phantasien bei Eltern und Pflegeeltern mindern und damit das Pflegeverhältnis stabilisieren und die damit verbundene Sicherheit für Kinder erhöhen. Dann kann einem gelingenden Pflegeverhältnis nichts mehr im Wege stehen.

Hierzu zwei Einschätzungen aus der Sicht von Beteiligten:¹

Zitat einer Pflegemutter:

„Es soll ja auch eigentlich so sein. Und darauf arbeitet die Mutter ja auch hin und dann soll das Kind auch wieder zurückgehen. Weil wir merken in den Besuchskontakten schon, dass sie einfach in diese Familie gehört. Wir können noch so oft denken: »Sie bleibt hier.« oder »Wir würden sie am liebsten gar nicht wieder abgeben.« Aber das ist eigentlich egoistisches Denken, weil man einfach merkt, sie gehört da hin und sie gehört zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter. Und sie freut sich jedes Mal,

wenn sie sie sieht und von daher soll das auch so sein. [...] Wenn man da jetzt Hilfe anbietet, dann wird die Mutter sich wirklich gut kümmern und dann hab ich kein schlechtes Gefühl dabei, sie auch wieder gehen zu lassen. Deswegen ist es mir auch ganz wichtig, dass der Kontakt zum Kind nicht abreißt. Dann sehe ich ob es ihr gut geht. Wir investieren ja jetzt auch ganz ganz viele Liebe und Geduld und Ruhe und Zeit in das Kind und möchten ja auch, dass es so bleibt und dass es ihr weiterhin gut geht.“

Zitat einer Mutter:

„Bei der Entscheidung, dass sie in der Pflegefamilie bleibt, ist mir immer noch etwas flau im Magen. Aber auch wenn es mir vielleicht nicht alles passt, die haben grundsätzlich Recht, es passt jetzt einfach nicht und die Amelie würde kaputtgehen, wenn sie jetzt zu mir käme. [...] Mein Verhältnis zu Frau Arnold, das ist wie Arsch auf Eimer, sie ist wie eine Zweitmama auch für mich. Ich weiß, ich kann zu ihr kommen und mit ihr reden. Es ist ihr auch wichtig zu wissen, wenn ich Probleme habe, damit die weiß, warum ich zum Beispiel mal komisch bin in einem Besuchskontakt oder so.“

Ellen Hallmann
Familien für Kinder gGmbH

¹ Beide Zitate stammen aus einem Vortrag der Forschungsgruppe Pflegekinder – Universität Siegen – Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre

Herkunftsfamilie - Erkenntnisse und Empfehlungen. Fachtagung Berlin 25./26.09.2014 – www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder/materialien.html

Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe

Projektergebnisse jetzt digital zugänglich



Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe

Praxiskonzepte aufbauen, etablieren, weiterentwickeln

Ina Ruchholz • Corinna Petri • Dirk Schäfer



gefördert durch die
AKTION
MENSCH

Nach Abschluss eines dreijährigen Modellprojekts – gefördert durch die Aktion Mensch – haben das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und das Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung gGmbH die Projektergebnisse veröffentlicht. Die Herausgeber bieten damit eine umfassende Sammlung an Hintergrundinformationen, Anregungen für eine konkrete Einbindung der Eltern und Ausgestaltung einer Koope-

rationsbeziehung zwischen Eltern und Pflegeeltern sowie kompakte Praxistipps für die Begleitung dieser Zwei-Familien-Systeme.

Die Dokumentation kann als PDF-Datei kostenfrei heruntergeladen werden:

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/projekte/zusammenarbeit-mit-eltern-in-der-pflegekinderhilfe/

Auf dieser Seite werden auch weitere Materialien zum Download angeboten und es gibt Podcasts in denen Anregungen, Erfahrungen und Praxistipps aus dem Modellprojekt vorgestellt und diskutiert werden:

- Ein Modellprojekt unter der Lupe
- Zusammenspiel zwischen Eltern und Pflegeeltern unter der Lupe
- Familiencafé unter der Lupe
- Beratungskonzepte unter der Lupe

Derzeit entwickeln die Projektpartner*innen eine mehrteilige Fortbildung (online), die die Vielfalt der verbesserten Ausgestaltung der Beziehung zu den Eltern sowie praktische Handlungsvorschläge vorstellt und damit aufzeigt, wie sich den Anforderungen durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Rechnung tragen lässt.

Hans Thelen
Familien für Kinder gGmbH

Perspektiven der Hilfen zur Erziehung und der Pflegekinderhilfe in den Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene

Sowohl im Koalitionsvertrag für das Land Berlin als auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung werden Leitsätze für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und Pflegekinderhilfe skizziert und Schwerpunkte festgelegt, die in den jeweiligen Legislaturperioden umgesetzt werden sollen.

Die entsprechenden Passagen haben wir für Sie zusammengestellt:

Hilfen zur Erziehung und Pflegekinderhilfe im Koalitionsvertrag für das Land Berlin

„Die **Berliner Jugendämter** unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und deren Familien. Sie sind Garanten des Kinderschutzes. Wir streben eine Stärkung der personellen Besetzung an. Dazu werden mit den Beteiligten Standards für die Rahmenbedingungen der Arbeit entwickelt.

Das Netzwerk Kinderschutz wird weiterentwickelt. Der **Kinderschutz** insbesondere an Schulen und ASOG-Einrichtungen wird gewährleistet. Im Kinderschutz, bei den frühen Hilfen und im Kitabereich ist ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst unabdingbar. Die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe wird weiterentwickelt. Die Koalition wird die **Pflegekinderhilfe stärken**, weiterentwickeln und die **Bedingungen für Pflegefamilien weiter verbessern**. Die Hilfen zur Erziehung werden qualifiziert.

Die Koalition wird prüfen, kommunale Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung bereitzustellen. Diese sollen die Angebote der freien Träger ergänzen. Die Personalbemessung in stationären Angeboten wird die Koalition evaluieren. Die Schnittstellen zwischen Psychiatrie, Hilfen zur Erziehung und Schulbereich werden qualifiziert.

Die Koalition wird **Careleaver** weiterhin unterstützen. Die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder wird die Koalition absichern. Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit multikomplexen Problemlagen und deren Eltern werden qualifiziert. Flexibudgets, Innovationsfonds und andere präventive Angebote wird die Koalition weiterentwickeln. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird gesichert.“ (S. 105)

„Die Koalition erarbeitet eine **Digitalisierungsstrategie**, die alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließt. Berücksichtigt werden die Fachverfahren und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie die Umsetzung des Jugendmedienschutzgesetzes.“ (S. 104)

„Gute Arbeit und Bezahlung nach Tarif in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist uns wichtig.“ (S. 105)

Hilfen zur Erziehung und Pflegekinderhilfe im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

„Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können.“ (S. 99)

„Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den Anspruch für Selbstständige modernisieren.“ (S. 101)

„Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen wollen wir besonders unterstützen.“ (S. 99)

„In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.“ (S. 99)

„Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen.“ (S. 99)

„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“ (S. 98)

Quellen:

Koalitionsvertrag 2021 – 2026 Zukunftshauptstadt Berlin Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark.

Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin und DIE LINKE. Landesverband Berlin über die Bildung einer Landesregierung für die Legislaturperiode 2021-2026

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>

Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Koalitionsvertrag 2021 – 2025

zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>

Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-berlin.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de